

Projekt-Dokumentation



„YASAM EVI – Lebendiges Wohnen“ – *Türkisch-muslimische Wohngemeinschaft für betreuungs- und pflegebedürftige Frauen in Sindelfingen*

Projektzeitraum Januar 2015 bis Dezember 2018

Ein Projekt des



in Kooperation mit



gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Herausgeber:
Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Internet: www.landkreis-boeblingen.de

Bearbeitung:
Heike Roller, Projektleitung
Elisabeth Martin, Stabsstelle Sozialplanung und Controlling

Telefon: 07031/663-1729
E-Mail: altenhilfefachberatung@lrabb.de

Stand: 28.03.2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Danksagung..... | |
| Wer ist NISA? | |
| 1 Einleitung..... | 1 |
| 2 Ausgangslage im Landkreis Böblingen..... | 3 |
| 3 Konzeption der Wohngemeinschaft „YAŞAM EVI“ | 7 |
| 4 NISA geht mit – Schritt für Schritt..... | 11 |
| 5 Von der Organisation bis zur Durchführung | 19 |
| 5.1 Das Projektteam..... | 19 |
| 5.1.1 Zusammenfinden und Aufgabenverteilung..... | 19 |
| 5.1.2 Gestaltung des „Team-Lebens“..... | 19 |
| 5.1.3 Ein Logo für „YAŞAM EVI“ | 21 |
| 5.1.4 Aufwandsentschädigung | 21 |
| 5.2 Projektablaufplan (PAP) mit „Arbeitspaketen“ | 21 |
| 5.3 Niedrigschwelliger Einstieg zum Aufbau der WG..... | 26 |
| 5.3.1 „Wohngemeinschaft“ – der Begriff und das Selbstverständnis für „YAŞAM EVI“ | 26 |
| 5.3.2 „EVI-Cafés“ – Treffen in der Vorbereitungsphase | 28 |
| 5.3.3 Bewohnerinnen- und MitarbeiterInnen-Akquise | 29 |
| 5.4 Rechtliche und praktische Grundlagen..... | 30 |
| 5.4.1 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)..... | 30 |
| 5.4.2 Finanzierung | 35 |
| 5.5 Netzwerke | 40 |
| 5.6 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer kultursensiblen Altenpflege/-hilfe | 40 |
| 5.7 Wohnraum | 42 |
| 5.7.1 Mietrecht..... | 42 |
| 5.7.2 Barrierefreiheit und Wohnraumanforderung..... | 43 |
| 5.7.3 Wohnraumsuche | 43 |
| 5.7.4 Eine Wohnung ist gefunden | 49 |
| 5.7.5 Wohnung ohne Bewohnerinnen | 51 |
| 6 Letzte Anstrengungen zur WG-Gründung | 53 |
| 7 Erneute Befragung | 55 |
| 8 Zusammenfassung..... | 57 |
| 9 Literaturverzeichnis | 59 |
| 10 Internetquellen..... | 61 |

Danksagung

Wir bedanken uns bei allen, die in diesem Projekt aktiv mitgewirkt und uns unterstützt haben.

Insbesondere dem/r Führungsverantwortlichen der Landkreisverwaltung, des Dezernates Bildung und Soziales, der Sozialplanung, der Sozialen Dienste, des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, der Heimaufsicht wie auch allen am Projekt interessierten und beteiligten MitarbeiterInnen des Landkreises Böblingen. Ebenso gilt unser Dank dem Kreisseniorenrat Böblingen und dem StadtSeniorenrat Sindelfingen sowie unseren NetzwerkpartnerInnen, den MitarbeiterInnen aller iav-Stellen, des Pflegestützpunktes im Landkreis Böblingen und den projektunterstützenden MitarbeiterInnen der Städte Sindelfingen und Böblingen. Den Moscheevereinen im Landkreis Böblingen verdanken wir durch deren Brückenfunktion und die Bereitstellung von Räumlichkeiten, dass das Projekt mehrfach in großem Rahmen vorgestellt werden konnte. Des Weiteren danken wir der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg in Stuttgart für ihre landkreisübergreifende Unterstützung.

Dankbar sind wir auch für die finanzielle Förderung und die gute Zusammenarbeit mit den VertreterInnen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Die Kooperationsbereitschaft, Unterstützung, Offenheit und das uns entgegengebrachte Vertrauen bestärkten und motivierten uns über den gesamten Projektzeitraum darin, alle Chancen und Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einem Gelingen beitragen konnten, und bis zum Projektende trotz der vielen „Stolpersteine“ hoffnungsvoll durchzuhalten.

Das Projektteam:

Heike Roller, Projektleitung

Yasemin Yüzbaşı, 1. Vorsitzende des NISA Frauenvereins Sindelfingen e.V.

Sükran Cihan, 2. Vorsitzende des NISA Frauenvereins Sindelfingen e.V.

Fatma Kaya, Vorstand NISA Frauenverein Sindelfingen e.V.

Meryem Altun, NISA Frauenverein Sindelfingen e.V.

Birgit Gehring, Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen

Rosemarie Hering, Stellvertretende Vorsitzende des Kreisseniorenrates Böblingen e.V.

Wer ist NISA?



Der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. ist ein Zusammenschluss von Frauen aus dem türkischen und arabischen Sprachraum. Eine „Idee“, die einst im Wohnzimmer der zweiten Vorsitzenden entstand und sich mittlerweile zu einem wichtigen „Brückendienst“ entwickelt hat, der nicht mehr wegzudenken ist. Wer sich im Landkreis Böblingen mit dem Thema „Integration“ beschäftigt, kommt am NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. nicht vorbei. Der Verein hat Ansprechpartnerinnen in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch. Ihr Vorgehen ist selbstbewusst und unprätentiös. Integrationsarbeit ist ihr Selbstverständnis – und damit sind sie erfolgreich! Seit der Gründung ist ein großes Netzwerk auf dem Kultur- und Bildungssektor, im Gesundheits- und Sozialen Bereich und in der klassischen Frauenarbeit entstanden.

Die NISA-Frauen sind mittlerweile bestens vernetzt und bekannt bei Behörden und Organisationen. Die Liste der KooperationspartnerInnen ist lang (abrufbar unter: www.nisafrauenverein.de). Darauf stehen unter anderem die Stadtverwaltung Sindelfingen, das Landratsamt Böblingen, der Kreisseniorenrat Böblingen (NISA hat ein festes Mitglied im erweiterten Vorstand), Hospizdienste, iav-Stellen, die Gemeinnützige Werkstätten- und Wohnstätten GmbH, Beratungsstellen wie profamilia sowie Kontakte zu den Moscheevereinen und zum türkischen Konsulat. Die bürgerschaftlich engagierten Frauen agieren als Vermittlerinnen, Übersetzerinnen und Begleiterinnen – nicht nur in Problem- und Notfällen. Sie nehmen an vielseitigen Weiterbildungen teil wie z.B. zu Kulturdolmetscherinnen für Gesundheit und Soziales, zu Bildungsbeauftragten, zur Krankenhausseelsorgerin etc. Sie setzen sich für Frauen und Jugendliche und seit 2015 auch für geflüchtete Frauen aus Syrien und deren Kinder ein.

Des Weiteren gilt ihr Augenmerk der älteren, betreuungs- und pflegebedürftigen muslimischen Generation:

2005/2006 wurde ein ehrenamtlicher Besuchsdienst in Sindelfingen – damals der einzige bundesweit – für ältere muslimische Frauen mit Unterstützung der Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen gegründet. Er war Wegbereiter für den weiteren Ausbau der ehrenamtlichen Besuchsdienste in Herrenberg, Renningen und Weil der Stadt. 2008 wurde der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. dafür mit dem Bundespreis für Demokratie und Toleranz ausgezeichnet.

Seit 2006 werden regelmäßige Informationsveranstaltungen mit altersspezifischen Themen wie Demenz, Depression im Alter, Sexualität im Alter, Ernährung, Hilfsangebote etc. zusammen mit der Altenhilfefachberatung und anderen KooperationspartnerInnen in Moscheen und Vereinen angeboten. Ebenso werden hier Themen für die jüngere Generation (potentielle Pflegepersonen, Angehörige) angesprochen. Diese Plattform sowie kontinuierlich stattfindende Fortbildungen ermöglichen es, das Hilfennetzwerk im Landkreis Böblingen bekannt zu machen und Informationslücken zu schließen. Für deutschsprachige ReferentInnen stellt der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. Dolmetscherinnen zur Verfügung.

Weitere Aktivitäten des NISA Frauenvereins Sindelfingen e.V. sind beispielsweise:

- Seit 2009 aktive Beteiligung an den kreisweit stattfindenden Infopavillonveranstaltungen (Infostand zu Demenzerkrankungen)
- Seit 2010 Mitarbeit beim Verein „Krisentelefon – gewaltig überfordert“: Telefonberatung in der Muttersprache für türkische MitbürgerInnen
- Seit 2010 Weiterbildungsangebot für Frauen zu Kulturdolmetscherinnen für Gesundheit und Soziales
- 2013 eigene Veranstaltungen im Rahmen der kreisweiten Demenzkampagne „Vergissmeinnicht“

Im Januar 2015 startete der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. in Kooperation mit der Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen und dem Kreisseniorenrat Böblingen e.V. das Pilot-Projekt „**YAŞAM EVI – Lebendiges Wohnen**“ – Eine Wohngemeinschaft für türkisch-muslimische Frauen mit Betreuungs- und Pflegebedarf in Sindelfingen.

1 Einleitung

Eine Wohngemeinschaft für ältere betreuungs- und pflegebedürftige türkisch-muslimische Frauen – eine Alternative für die Zukunft oder nur eine Vision?

Ältere (alleinstehende) Frauen mit Migrationshintergrund stehen oftmals durch mangelnde Deutschkenntnisse und gravierende Informationsdefizite hinsichtlich der Hilfs- und Angebotsstruktur für SeniorInnen vor großen Barrieren. Wer das Alter möglichst selbstbestimmt und dennoch in Gesellschaft verbringen will, für den könnte eine Wohngemeinschaft eine ideale Form des Zusammenlebens sein: Die BewohnerInnen teilen sich den Wohnraum, die Hausarbeit und die Kosten etc. Gleichzeitig bleiben sie sozial eingebunden und somit aktiver. Nicht zuletzt bieten Wohngemeinschaften SeniorInnen mehr Sicherheit. Im Idealfall wird die Gemeinschaft sogar zur „Ersatzfamilie“.

Die Initiatorinnen des Projektes „**YAŞAM EVI – Lebendiges Wohnen**“ – Eine Wohngemeinschaft für türkisch-muslimische Frauen mit Betreuungs- und Pflegebedarf in Sindelfingen hatten sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2017 eine vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft entsprechend dem WTPG (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz) in einem barrierefreien Haus oder einer großen Wohnung im Angehörigen-Nahraum in Sindelfingen zu gründen. Es sollte ein niedrigschwelliger Einstieg in diese Wohnform für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht werden. Leider konnte dieses Vorhaben nicht verwirklicht werden. Die dafür verantwortlichen Rahmenbedingungen, Einflüsse und Faktoren liefern jedoch Erkenntnisse, die für die Planung weiterer Wohngemeinschafts-Projekte dieser Art nützlich sein können.

Alle Aktivitäten, Gestaltungs- und Reflexionsprozesse sind in dieser Ausarbeitung dokumentiert. In einem Abriss wird auf die Ausgangslage im Landkreis Böblingen eingegangen sowie die Konzeption und der zeitliche Verlauf der Planungen vorgestellt. Des Weiteren werden die Organisationsaufgaben und durchgeführten Maßnahmen der Projektleitung aufgezeigt und die aufgetretenen „Stolpersteine“ erörtert.

Das Projekt wurde im Rahmen des „Innovationsprogramm Pflege 2014“ des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg durch Fördermittel des Landes unterstützt und vom NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. als Projektträger in Kooperation mit der Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen sowie dem Kreisseniorenrat Böblingen durchgeführt.

2 Ausgangslage im Landkreis Böblingen

Bereits 2004 wurde im Landkreis Böblingen die Situation älterer MigrantInnen genauer in den Fokus genommen. Der Impuls wurde im Rahmen der Kreispflegeplanung über die Altenhilfe-fachberatung (AHFB) eingebracht. Damals hatte der Landkreis Böblingen bundesweit mit 16,2 % die zweithöchste Ausländerquote an der Gesamtbevölkerung unter allen Landkreisen. Ein weiterer wichtiger Aspekt, sich mit diesem Thema zu befassen, war der Finanzierungszusammenbruch der muttersprachlichen Ausländersozialberatungsstellen (2003), die bis dahin einen wichtigen „Vermittlerdienst“ für Menschen mit Migrationshintergrund leisteten. Eine wichtige Rückmeldung dieser Beratungsstellen und des damaligen Integrationsbeauftragten der Stadt Sindelfingen war, dass die Angebote der Altenhilfe von älteren Menschen mit türkischem Migrationshintergrund kaum angenommen wurden. Menschen mit beispielsweise italienischem oder griechischem Migrationshintergrund hingegen nahmen die Unterstützungs- und Beratungsangebote eher an.

Als Barrieren wurden vor allem schlechte Erfahrungen mit Institutionen, sprachliche Schwierigkeiten und gravierende Informationsdefizite über die Hilfs- und Angebotsstruktur genannt, aber auch die Angst vor möglichen ausländerrechtlichen Konsequenzen. Parallel dazu wurde beobachtet, dass sich die traditionellen Familienstrukturen stark veränderten. Unter anderem führten die Berufstätigkeit der Frauen, veränderte Lebensformen und Generationskonflikte zu einem Schwinden der Großfamilie und damit zu einer zunehmenden Vereinsamung älterer Menschen. Trotz dieser Entwicklung wird der größte Teil der älteren Menschen noch von den Angehörigen gepflegt, insbesondere bei Menschen muslimischen Glaubens. Aus diesem Grunde richtete sich der Fokus verstärkt auf die türkische bzw. muslimische Bevölkerungsgruppe. In den Kreispflegeplan 2004 wurden deshalb Maßnahmen aufgenommen, die vor allem das Ziel verfolgten, neue Brückenpersonen zu gewinnen, um einen Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe zu erreichen.

Um einen besseren Einblick in die Betreuungs- und Versorgungssituation älterer muslimischer Menschen im Landkreis Böblingen zu bekommen, führte die Altenhilfefachberatung des Landratsamtes Böblingen 2008 gemeinsam mit dem damaligen Integrationsbeauftragten der Stadt Sindelfingen sowie dem NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. eine Erhebung¹ im Landkreis Böblingen durch. „Brückenpersonen“² verteilten breitgefächert 350 Fragebögen in türkischer Sprache in der Verwandtschaft und Nachbarschaft der betroffenen Bevölkerungsgruppe, in den muslimischen Vereinen (türkische, arabische, libanesische, internationale Vereine) sowie

¹ Angemerkt sei hier, dass diese Befragung den eigentlichen „Ursprung“ des WG-Gedankens darstellt.

² Beispielsweise der Integrationsbeauftragte der Stadt Sindelfingen, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des NISA Frauenvereins Sindelfingen e.V. sowie Mitarbeiterinnen der Altenhilfefachberatung des Landratsamtes Böblingen.

in den Moscheen in Sindelfingen und Böblingen. Anfängliche Befürchtungen über den Verbleib der angegebenen Daten, Übersetzungsprobleme sowie Unterstützungs- und Motivationsbedarf beim Ausfüllen der Fragebögen erforderten eine zeitintensive Begleitung. Nach Abschluss der Befragung konnten 115 Fragebögen (40,25 %) ausgewertet werden.

Die Umfrage zeigte, dass

- sich die bisher vorherrschenden Familienstrukturen und -konstellationen mit türkisch-muslimischem Hintergrund wandeln
- sich die einstige Vorstellung, in Deutschland zu arbeiten und dann den Ruhestand in der „Heimat“ zu genießen, als Illusion entpuppt
- das hiesige Gesundheitssystem als positiv bewertet wird und dass viele Betroffene aufgrund der Art ihrer Arbeitsplätze (Akkordarbeit, Nacht- und Schichtdienst, körperlich schwere Arbeit) erhöhten gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt waren und sie im Alter nicht auf die gesundheitliche Versorgung in Deutschland verzichten wollen
- soziale Beziehungen „loser“ werden
- sich der Bezug zum Herkunftsland „lockert“ bis hin zur Entfremdung
- der Bedarf an selbstbestimmten Wohnformen vor allem unter allein stehenden älteren Frauen zunimmt
- prekäre Lebenslagen insbesondere bei Frauen nach Ehescheidung, bei psychischer Erkrankung oder im Pflegefall eintreten
- betroffene ältere Frauen von Familie zu Familie ziehen, bei der sie für einen gewissen Zeitraum als Gast wohnen dürfen
- diesen Frauen eigenes Vermögen oder gar eigene Erwerbsrente verwehrt bleiben, da sie in der Regel nicht sozialversichert berufstätig waren

Resümee der Befragung und der in diesem Zusammenhang geführten Gespräche:

- Die Seniorenarbeit mit MigrantInnen ist kleinschrittig und erfordert viel Zeit, Geduld und Ausdauer.
- Die ursprüngliche Absicht der jetzt alt gewordenen MigrantInnengeneration war überwiegend auf nur einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland gerichtet. Das angedachte Ziel, den Lebensabend im Herkunftsland zu verbringen, wurde oder wird erst im Laufe der Zeit aufgegeben. Altenhilfe und -pflege sind vor diesem Hintergrund mit sprachlichen und kulturellen Barrieren konfrontiert.
- In den ambulanten Diensten und Altenpflegeeinrichtungen sind MitarbeiterInnen mit muslimischem Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Die Öffnung der Altenhilfe hin zu einer an MigrantInnen orientierten Ausrichtung ist ein Prozess, der zahlreiche Veränderungen mit sich bringt.

- Hierbei sind „Brückenpersonen“ besonders wichtig und unverzichtbar, da bei der Vermittlung von MigrantInnen in Angebote der Altenhilfe „soziales Kapital“ und soziale Beziehungen eine größere Rolle spielen. „Brückenpersonen“ sind Personen des Vertrauens, die so eine Informationsweitergabe und die Vermittlung in ein Angebot leisten können.

(vgl. Dokumentation der Erhebung „Betreuung und Versorgung älterer Menschen im Landkreis Böblingen“, S. 19 - 20; abrufbar unter www.lrabb.de)

Im Rahmen der Kreispflegeplanung 2013 wurden die Altenpflegeheime im Landkreis Böblingen erneut zum Thema Migration befragt. Diese Umfrage zeigte auf, dass stationäre Angebote von Menschen mit Migrationshintergrund kaum in Anspruch genommen wurden. Am 31.12.2012 wurden von 2.700 Pflegeheimplätzen nur 265 von Personen mit Migrationshintergrund belegt. Lediglich 11 türkisch-stämmige BürgerInnen lebten zu diesem Zeitpunkt in einem Altenpflegeheim.

Im Jahr 2013 lebten im Landkreis Böblingen ca. 370.400 EinwohnerInnen. Davon hatten insgesamt ca. 118.500 Personen einen Migrationshintergrund (entspricht 32 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises). Insbesondere in der Stadt Sindelfingen mit ca. 61.700 EinwohnerInnen lebten 28.400 Personen mit Migrationshintergrund (entspricht 46 %). Weiterhin waren in Sindelfingen zum Erfassungszeitpunkt 12.725 Personen mit und ohne Migrationshintergrund 65 Jahre und älter (vgl. Integrationsplan 2014; online verfügbar unter: www.lrabb.de).

Diese Erhebungen bildeten zusammen mit den Recherchen und den Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen der ehrenamtlichen Besuchsdienste die Grundlage für die Idee zur Gründung einer türkisch-muslimischen Wohngemeinschaft, in der die Bewohnerinnen betreut werden und eine gleichberechtigte, homogene und nach ihren individuellen, kulturellen und religiösen Bedürfnissen gestaltete Lebensqualität erleben – der „Geburtsgedanke“ eines niedrigschwlligen Versorgungsangebots als Chance!

3 Konzeption der Wohngemeinschaft „YAŞAM EVI“

Ziel

Für vier bis fünf türkisch-muslimische Frauen mit Betreuungs- und Pflegebedarf soll eine Wohngemeinschaft in einem barrierefreien Haus / einer großen Wohnung in Sindelfingen gegründet werden. Jede Bewohnerin erfährt hier den Schutz ihrer Würde, Privatheit und Interessen. Oberstes Ziel ist die Förderung und Wahrung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Eigenverantwortung sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Weitere zentrale Grundsätze sind die Berücksichtigung von Kultur, Religion, Weltanschauung und geschlechtspezifischen Belangen. Das Wohnen, die Betreuung sowie die Pflege sollen in dieser Wohngemeinschaft sichergestellt sein, um den Bewohnerinnen eine angemessene, der eigenen Häuslichkeit nahe kommende Lebensgestaltung und ein Altwerden in Würde zu ermöglichen.

Rechtlicher Rahmen

Bei dieser Wohngruppe handelt es sich um eine vollständig selbst verantwortete Wohngemeinschaft i.S.v. § 2 Abs. 3 WTPG. Die Zimmer werden mit Einzelmietverträgen vom NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. an die Bewohnerinnen vermietet. Das Alltagsleben wird von den Bewohnerinnen – oder stellvertretend von ihren Angehörigen und BetreuerInnen – gemeinsam gestaltet. Sie bilden ein BewohnerInnen-Gremium zur gemeinsamen Regelung aller die Wohngemeinschaft betreffenden Angelegenheiten, u.a. die Beauftragung von UnterstützungsleisterInnen und eines Pflegedienstes durch kündbare Verträge. Die Bewohnerinnen können sich frei für einen jeweiligen Anbieter entscheiden. Das Hausrecht wird durch das BewohnerInnen-Gremium ausgeübt. Dieses Gremium entscheidet auch über die Aufnahme von neuen Mieterinnen. Es kann ein Probewohnen vereinbart werden. Über dessen Ausgestaltung entscheidet ebenfalls das BewohnerInnen-Gremium.

Zielgruppe

Ältere türkisch-muslimische Frauen mit Betreuungs- und Pflegebedarf. Die Wohngemeinschaft soll auch Frauen mit geringem Einkommen zugänglich sein.

Baulicher Rahmen

Der ca. 100 - 120 qm große, barrierefreie Wohnraum soll für jede Bewohnerin ein eigenes Zimmer beinhalten. Ein Aufenthaltsraum (evtl. erstmalig vom Projektträger ausgestattet), die Küche sowie das Bad werden gemeinschaftlich genutzt. Ebenso soll ein Abstellraum/Kellerraum, eventuell ein Gartenanteil, ein Balkon oder eine Terrasse vorhanden sein. Die Wohn-

raumgröße sollte pro Bewohnerin ca. 25 - 30 qm (inklusiv anteilig 5 Quadratmeter Aufenthaltsraum) betragen. Die Infrastruktur im direkten Wohnumfeld sollte über eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sowie zufriedenstellende Einkaufsmöglichkeiten verfügen.

Nachhaltigkeit durch ein stabiles Netzwerk

Vermieter ist der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. Im Interesse der Bewohnerinnen ist dem NISA Frauenverein eine gute Zusammenarbeit mit der Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen ein großes Anliegen. Ebenso wird eine vertrauensvolle Kooperation mit den Moscheevereinen im Landkreis Böblingen, insbesondere in Sindelfingen, der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg, dem Kreisseniorenrat Böblingen e.V., dem Sozialhilfeträger und den Pflegekassen angestrebt. Erste Gespräche mit der Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen des KVJS und der Heimaufsicht des Landkreises Böblingen haben stattgefunden.

Hauswirtschaftliche Versorgung & Aktivitäten im Alltag

Die Bewohnerinnen sollen in ihrer Alltagsbewältigung niedrigschwellig, kostengünstig und möglichst unbürokratisch unterstützt und betreut werden. In welcher Art und in welchem Umfang Unterstützungsleistungen erbracht werden sollen, entscheiden die Bewohnerinnen grundsätzlich selbst und ggf. deren gesetzliche BetreuerInnen oder bevollmächtigte Angehörige. Die Kosten der Unterstützungsleistungen werden von den Bewohnerinnen bezahlt. Der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. unterstützt die Bewohnerinnen, indem er die Anfragen für Unterstützungsleistungen entgegennimmt, die gewünschten/erforderlichen Dienste vermittelt und koordiniert und am Ende abrechnet.

Pflegerische Versorgung

Dazu sollen Angehörige im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit einbezogen und bei Bedarf ortsansässige ambulante Pflegedienste mit – auf Wunsch – weiblichen türkisch-muslimischen Pflegekräften beauftragt werden.

Finanzierung

Die Bewohnerinnen finanzieren die Kosten der Wohngemeinschaft über ihr eigenes Einkommen. Ist dieses zu gering, besteht die Möglichkeit, Grundsicherung oder Wohngeld zu beantragen.

Werden Betreuungs- und Pflegeleistungen erforderlich, können diese von den Bewohnerinnen bzw. deren Angehörigen und BetreuerInnen bei der Pflegekasse beantragt werden.

Die Kosten und ihre Bestandteile

Gesamtkosten

Es wird angestrebt, dass die Gesamtkosten für Unterkunft, Leben, Betreuung und Unterstützungsleistungen unter 1.000 €/Monat liegen.

Miete

Die Kaltmiete wird je Bewohnerin und pro Zimmer je nach Raumgröße erhoben. Darin sind auch die anteiligen Kosten für die Gemeinschaftsräume enthalten. Es wird angestrebt, dass die Kaltmiete nicht über der im Landkreis Böblingen grundsicherungsrelevanten Mietobergrenze von momentan 8,75 €/qm für Sindelfingen liegt. An Nebenkosten werden die üblicherweise in Mietverträgen zu leistenden Betriebskosten abgerechnet.

Haushaltsgeld

Für die mit dem gemeinschaftlichen Essen und Trinken sowie den sonstigen Haushaltaufgaben erforderlichen Kosten kann von den Bewohnerinnen (auf Wunsch) ein täglicher Betrag in eine Haushaltsskasse eingezahlt werden. Entschließt sich die Wohngruppe für diese Option, wird der Betrag von den Bewohnerinnen bzw. deren Angehörigen oder BetreuerInnen bedarfsorientiert festgelegt.

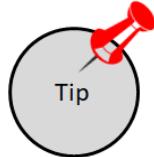
Pflegeleistungen

Die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsrecht werden vom Pflegedienstanbieter gegenüber den Pflegekassen abgerechnet.

Hilfe- und Unterstützungsleistungen im Alltag

Für die Vermittlung und Koordination von Hilfen im hauswirtschaftlichen Bereich sowie zur Unterstützung und Begleitung im Alltag kann der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. im Rahmen seines ehrenamtlichen Besuchsdienstes auf ein gut ausgebautes Netz von (ehrenamtlich) Engagierten zurückgreifen. Des Weiteren wird der Verein die Bewohnerinnen bei den anfallenden Kostenabrechnungen unterstützen.

4 NISA geht mit – Schritt für Schritt



Das Konzept:

Der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. ermöglicht vier bis fünf türkisch-muslimischen betreuungs- und pflegebedürftigen Frauen mit geringem Einkommen durch die Gründung der Wohngemeinschaft „YAŞAM EVI“ eine adäquate, finanzierte Wohnform und stellt den hierfür erforderlichen Wohnraum zur Verfügung. Eine Wohnung wird vom NISA Frauenverein e.V. angemietet und gegen Untermiete an die zukünftigen Bewohnerinnen weitervermietet. Die „YAŞAM EVI“-Bewohnerinnen sollen in ihrer Alltagsbewältigung niedrigschwellig, kostengünstig und möglichst unbürokratisch unterstützt und betreut werden. Sie bestimmen grundsätzlich selbst, welche Unterstützungsleistungen sie erhalten. Der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. vermittelt, koordiniert und vernetzt die erbetenen Leistungen. Entscheidet sich das WG-Gremium gegen dieses eigenfinanzierte Vermittlungs- und Koordinationsangebot von Unterstützungs- und Hilfeleistungen, wird die Wohngemeinschaft „nur“ im Rahmen des ehrenamtlichen NISA-Besuchsdienstes und von ehrenamtlich Engagierten begleitet und unterstützt. Hilfe- und Unterstützungsleistungen werden von den Bewohnerinnen bzw. deren Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen selbst organisiert. Im Falle zunehmender Hilfebedarfe wird der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. das WG-Gremium kontaktieren und das oben vorgestellte Unterstützungsangebot erneut unterbreiten.

Warum Koordination, Vernetzung, Vermittlung und Abrechnung der Unterstützungsleistungen?

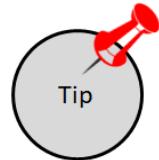
Mit zunehmendem Alter benötigen Menschen häufiger Hilfestellungen. Teure Hilfen sind oft unerschwinglich. Vertrauenswürdige Personen, die unbedenklich in die eigene Wohnung gelassen werden können, müssen erst gefunden werden. Auch wenn eigene Kinder in der Nähe wohnen, wollen viele ältere Menschen nicht ständig deren Unterstützung in Anspruch nehmen. An dieser Stelle kommt NISA ins Spiel und hilft den Bewohnerinnen, die bestmögliche Hilfe zu finden.

Wer kann diese Unterstützungsleistungen erbringen?

Angesprochen sind neben Angehörigen, FreundInnen und NachbarInnen alle Interessierten, die die WG-Bewohnerinnen unterstützen möchten. Diese HelferInnen entscheiden selbst, welche Leistungen sie im Rahmen ihrer Ressourcen erbringen wollen oder können. Es besteht die Möglichkeit, die Unterstützungsleistungen in ehrenamtlichem (im Sinne von Nachbarschaftshilfe) oder nebenberuflichem Rahmen zu erbringen.

Mustervordruck

(vgl. Wegweiser Zukunftsministerium (2014) – Was Menschen berührt)



Angebot von Unterstützungs- und Hilfeleistungen

Bitte kreuzen Sie an, welche Unterstützungen / Hilfen Sie erbringen können.

Name: _____ Vorname: _____

- Besuche zu Hause
- Besuche vor und nach Krankenhausaufenthalten
- Einkaufsdienst
- Fahrdienst
- Gesellschaft leisten: Spazierengehen, Vorlesen, Zuhören...
- Hilfe bei sportlichen Aktivitäten (Schwimmen, Gymnastik...)
- Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Bürotätigkeiten
- Hilfe im Haushalt (z. B. Wohnungsreinigung, Essen machen...)
- Kleine handwerkliche Tätigkeiten (kleine Reparaturen...)
- Kurzfristige Betreuung bei Krankheit
- Übersetzungen, sprachliche Hilfen
- Winterdienst, Straße kehren
- Sonstige Hilfen: _____

Ich besitze einen Pkw: Ja Nein

An folgenden Tagen/Uhrzeiten kann ich Hilfe leisten:

Eine vorläufige Erhebung, wer welche Hilfen erbringen möchte bzw. könnte, wurde im Rahmen von Projektvorstellungen und Anfragen im NISA-Besuchsdienst-Netzwerk von den WG-Initiatorinnen durchgeführt.

Wichtige Erkenntnis:

- Akquise von Beginn an!
- Kontinuierlich und frühzeitig für „Nachwuchs“ sorgen!

Nebenberufliche Hilfe und Unterstützung

Sind HelferInnen im Rahmen einer Nebenbeschäftigung tätig, erfolgt die Vergütung der Unterstützungsleistungen durch die Bewohnerinnen. Geregelt wird dies bei entsprechendem Bedarf (zeitlicher Umfang) in individuellen Minijob-Verträgen zwischen den einzelnen Bewohnerinnen und den HelferInnen. Werden Unterstützungsleistungen für die gesamte Wohngemeinschaft erbracht (z.B. Reinigung der Gemeinschaftsräume) wird der Minijob-Vertrag von einer vom WG-Gremium gewählten Vertretung unterzeichnet. Alle Informationen, die die HelferInnen im Rahmen ihrer nebenberuflichen Tätigkeit erhalten, werden vertraulich behandelt. Die HelferInnen fordern keinerlei über die vereinbarten Leistungen hinausgehende Entlohnungen und Kostenertattungen von den Leistungsempfängerinnen oder dem NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. Sie versteuern ihre Einkünfte selbstständig.

Um eine geregelte und gesicherte Unterstützung zu ermöglichen, wird der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. auf Wunsch der Bewohnerinnen (WG-Gremiumsbeschluss) die Koordination, Vernetzung, Vermittlung und Abrechnung der Hilfe- und Unterstützungsleistungen übernehmen. Ein Mitglied des NISA Frauenvereins wird hierzu von **allen** WG-Bewohnerinnen im Rahmen eines Minijob-Vertrages engagiert. Angedacht ist ein Stundensatz von 10,00 Euro.

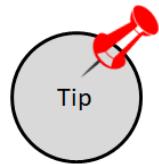
Die NISA-Ansprechpartnerin führt eine Liste aller HelferInnen. Wird von den Bewohnerinnen eine Anfrage zu einer individuellen oder einer die gesamte WG betreffenden Hilfe gestellt, wählt sie aus dieser Liste „passende“ HelferInnen aus. Diesen gibt sie die Telefonnummer der WG-Bewohnerinnen zur direkten Kontaktaufnahme weiter.

- Die Nachfrage der Hilfen erfolgt telefonisch, persönlich oder schriftlich
- Außerhalb der fest vereinbarten Erreichbarkeit / vereinbarter regelmäßiger Besuche der Ansprechpartnerin in der Wohngemeinschaft wird ein Anrufbeantworter bzw. eine Handy-Mailbox eingerichtet
- Die Ansprechpartnerin beantwortet auch alle Fragen der Bewohnerinnen zum Wohnraum/zur Wohnung (z. B. Reparaturen, Heizung)

Alle angefragten / erbrachten Hilfeleistungen werden schriftlich festgehalten, z.B. in den nachfolgenden Mustervordrucken aus dem Wegweiser des Zukunftsministeriums (2014) – „Was Menschen berührt“.

Diese Dokumentation dient als Nachweis und Abrechnungsgrundlage für die HelferInnen, die im Rahmen von Minijob-Verträgen von den Bewohnerinnen beschäftigt werden.

Mustervordruck



(vgl. Wegweiser Zukunftsministerium (2014) – Was Menschen berührt)

Angefragte / erbrachte Unterstützungs- und Hilfeleistungen

Bitte kreuzen Sie an, welche Unterstützungen Sie benötigen bzw. welche Hilfen Sie erbracht haben!

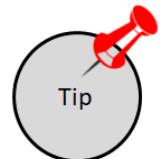
- Angefragt von
- Erbracht von

Name: _____ Vorname: _____

- Besuche zu Hause
- Besuche vor und nach Krankenhausaufenthalten
- Einkaufsdienst
- Fahrdienst
- Gesellschaft leisten: Spazierengehen, Vorlesen, Zuhören...
- Hilfe bei sportlichen Aktivitäten (Schwimmen, Gymnastik...)
- Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Bürotätigkeiten
- Hilfe im Haushalt (z. B. Wohnungsreinigung, Essen machen...)
- Kleine handwerkliche Tätigkeiten (kleine Reparaturen...)
- Kurzfristige Betreuung bei Krankheit
- Übersetzungen, sprachliche Hilfen
- Winterdienst, Straßen kehren
- Sonstige Hilfen: _____

Datum/Unterschrift Unterstützungs-/Hilfe-EmpfängerIn:

Datum/Unterschrift HelferIn: _____

Mustervordruck

(vgl. Wegweiser Zukunftsministerium (2014) – Was Menschen berührt)

Abrechnung der Unterstützungs- und Hilfeleistungen**Unterstützungs-/Hilfe-EmpfängerIn:**

Name: _____ Vorname: _____

Die Unterstützungs- und Hilfeleistungen wurde erbracht von:

Name: _____ Vorname: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Tätigkeit: _____

Anzahl Stunden: _____

Gefahrene Kilometer: _____

Entgelt in Höhe von _____ Euro bitte auszahlen bzw. überweisen auf das Konto:

IBAN: _____

BIC: _____

Datum/Unterschrift Unterstützungs-/Hilfe-EmpfängerIn:

Datum/Unterschrift HelferIn: _____

Wie werden die Unterstützungsleistungen finanziert?

Finanzierungsmodell:

- Jede WG-Bewohnerin zahlt monatlich eine Pauschale in Höhe von 250 € in eine „WG-Haushaltskasse“ (Konto) ein. Die Kontoverwaltung übernimmt ein/e vom WG-Gremium gewählte/r VertreterIn.
- Von diesem Konto werden die Unterstützungsleistungen abgerechnet, wenn es sich um Hilfen für die ganze WG handelt.
- Die HelferInnen erhalten eine Vergütung in Höhe von 10 € / Stunde.
- Persönliche Hilfen werden individuell abgerechnet.
- Die NISA-Ansprechpartnerin unterstützt die Bewohnerinnen bei der Abrechnung der Unterstützungsleistungen und erhält dafür eine Vergütung in Höhe von 10 € / Stunde.
- Die HelferInnen stellen ihre Tätigkeit jeweils zum Quartalsende in Rechnung. Von einer monatlichen Abrechnung – sofern sich die HelferInnen damit einverstanden erklären – könnte somit abgesehen werden, mit dem Ziel, den zeitlichen Verwaltungsaufwand für die Ansprechpartnerin so gering wie möglich zu halten.
- Die Abrechnung zusätzlicher Kosten (z.B. Fahrtkosten) muss vorab geklärt werden.
- Stellen HelferInnen ihre Tätigkeiten nicht in Rechnung, kommt der in der WG-Haushaltskasse verbleibende/angesparte Betrag den Bewohnerinnen zugute.
Hiervon können beispielsweise benötigte WG-Anschaffungen, Reparaturarbeiten oder Unternehmungen (Ausflüge, Besuch von Veranstaltungen usw.) finanziert werden.

Beratung der Bewohnerinnen

Eine Beratung der Bewohnerinnen erfolgt ausschließlich durch entsprechend qualifizierte Personen, z.B. bei:

- persönlichen Angelegenheiten (z.B. Steuerfragen, Betreuungsangelegenheiten)
- medizinischer Versorgung und Pflegeangelegenheiten
- seniorengerechtem Wohnen (z.B. Wohnraumanpassung)
- sozialrechtlichen Angelegenheiten (Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, Wohngeld)

Diese Beratungen liegen außerhalb der Verantwortung des NISA Frauenvereins Sindelfingen e.V. Dieser agiert hier nur auf Wunsch der Bewohnerinnen als Vermittler von möglichen Beratern.

Betreuung der HelferInnen für Unterstützungsleistungen durch den NISA Frauenverein

Der NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. betreut und begleitet die **ehrenamtlich und nebenberuflich** Engagierten. Im Rahmen regelmäßiger Treffen wird allen HelferInnen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Reflexion der eigenen Praxis angeboten. Des Weiteren organisiert der NISA Frauenverein bei Bedarf / auf Wunsch Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen beispielsweise zu altersspezifischen Themen wie Demenz, Depression im Alter, Sexualität im Alter oder Ernährung. Durch regelmäßige Telefonate wird stetig Kontakt zu den aktiven HelferInnen gehalten, auch wenn deren „Dienste“ für längere Zeit nicht abgerufen wurden.

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wichtige Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Ob in der unmittelbaren Nachbarschaft oder in der Gemeinde, ob im Verein, in vielfältigen privaten Initiativen, Stiftungen, Selbsthilfegruppen oder in den Rettungsdiensten: Das Ehrenamt hat viele Namen und viele Gesichter. Ohne die Leistungen der ehrenamtlichen Tätigkeit würden viele Bereiche unserer Gesellschaft nicht funktionieren. Wer sich freiwillig einsetzt und engagiert, dessen Tun sollte auch anerkannt werden. Der NISA Frauenverein wird die ehrenamtliche Unterstützung der HelferInnen im Rahmen von „Dankeschön-Tagen“ und Ehrungen würdigen. Der römische Philosoph und Staatsmann Cicero hat das einmal so formuliert: „*Keine Schuld ist dringender, als die, Dank zu sagen.*“

5 Von der Organisation bis zur Durchführung

5.1 Das Projektteam

5.1.1 Zusammenfinden und Aufgabenverteilung

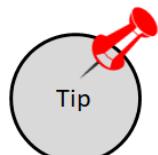
Die Teamzusammensetzung ergab sich aus der „Aufgabenstellung“:

„YAŞAM EVI“ ist ein Kooperationsprojekt mit dem NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. als Projektträger, dem Landkreis Böblingen als Antragsteller auf Förderung im Rahmen des Innovationsprojekts Pflege 2014 sowie des Kreisseniorenrates Böblingen. Das Projektteam bestand entsprechend aus 2 Vertreterinnen des NISA Frauenvereins, 1 Vertreterin des Landkreises (Altenhilfefachberatung), 1 Vertreterin des Kreisseniorenrates Böblingen sowie der Projektleiterin. Diese war mit 30 % beim Landratsamt Böblingen angestellt und wurde aus den bewilligten Fördergeldern des Sozialministeriums bezahlt.

Gemeinsam wurde ein Projektablaufplan entwickelt, die Aufgaben ressourcen- und kompetenzorientiert zusammengestellt und in einem Strukturplan als „Arbeitspakete“ erfasst (siehe Punkt 5.2). Vereinbart wurde des Weiteren, dass Erfolge, aber auch Misserfolge gesammelt, erörtert und dokumentiert werden. Deshalb fanden über die gesamte 4jährige Projektlaufzeit regelmäßige Teamtreffen in 4-wöchigem Turnus statt. Kontinuierlich wurden die Projektschritte diskutiert und als Meilen- oder auch Stolpersteine festgehalten. Nach Ablauf eines jeden „Arbeitsjahres“ erfolgte eine teaminterne Auswertung. Mit den gewonnenen Erkenntnissen konnten die nächsten Projektschritte neu überdacht werden. Teilweise wurde das Projekt regelrecht „umstrukturiert“.

5.1.2 Gestaltung des „Team-Lebens“

Das „Team-Leben“ stellte nicht nur für die Projektleitung, sondern für alle eine Herausforderung dar: Kultur, Religion, Alter, Lebensanschauung wie auch Lebensumstände könnten nicht unterschiedlicher sein – eine „bunte Truppe“ mit einem Ziel – die Gründung dieser Wohngemeinschaft!



Der Beginn stand ganz im Zeichen des gegenseitigen Kennenlernens durch intensiven Austausch zu kulturellem oder religiösem Hintergrundwissen, über Lebensgewohnheiten oder auch in Bezug auf Wertevorstellungen. Um sich im Projektverlauf kontinuierlich anzunähern, fanden außer den regelmäßigen („dienstlichen“) Team-Treffen auch private Zusammenkünfte statt, z.B. in gemütlicher Runde bei Teammitgliedern zu Hause, durch Einladung zu einem „Henna-Abend“ oder einen gemeinsamen Café-Besuch. Ebenso gab es einen regen Austausch von landes- und kulturtypischen Rezepten.

Im Laufe der Projektzeit waren auch individuell einschneidende Ereignisse zu bewältigen: Drei Babies wurden geboren, schwere Erkrankungen überstanden und verstorbene Familienangehörige betrauert.

Wissenswertes 

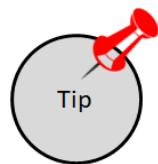
„Je stärker das Klima im Team von offener und aufrichtiger Interaktion und Kommunikation geprägt ist, je mehr Werte wie Toleranz und Empathie, Kompromiss- und Hilfsbereitschaft von allen Teammitgliedern anerkannt und praktiziert werden, umso konfliktärmer stellt sich das Teamleben dar.“
(Haug, 2016)

Alle positiven wie auch negativen Ereignisse seit Projektstart hinterließen bei den Teammitgliedern bleibende Eindrücke, lösten Verbundenheit aus und ließen Freundschaften entstehen, die sicherlich auch über das Projektende hinaus bestehen werden.

Kurzum: Gelebte Integration!

5.1.3 Ein Logo für „YAŞAM EVI“

Das Projektteam beschloss gleich zu Beginn, ein eigenes Logo erstellen zu lassen. Es sollte kompakt, einladend und einprägsam sein, Loyalität zwischen Projekt und potentiellen Bewohnerinnen aufbauen sowie eine gewisse WG-Identität schaffen, aber gleichzeitig auch Professionalität vermitteln.



Es zeigte sich, dass dieses Logo zu einem „Markenzeichen“ avancierte und sich der gewünschte „Wiedererkennungs-Charakter“ einstellte. Von Seiten des NISA Frauenvereins wurde bestätigt, dass dieses Logo im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie auch in der Bewohnerinnen-Akquise meist sofort mit dem WG-Projekt assoziiert wurde. Die weite Streuung durch Flyer, Projektvorstellungen, Projektstände sowie „Mund-zu-Mund-Propaganda“ erwies sich als richtig und sehr erfolgreich.

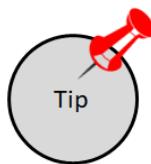
5.1.4 Aufwandsentschädigung

Als Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten und zum Ausgleich ihrer Aufwendungen im Rahmen dieses WG-Projektes wurde zwischen dem Landkreis Böblingen und den zwei Vertreterinnen des NISA Frauenvereins sowie der Vertreterin des Kreisseniorenrates (alle Mitglieder des Projektteams) eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Die Aufwandsentschädigung betrug 50 €/Person monatlich zzgl. einer Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,35 €/km.

5.2 Projektablaufplan (PAP) mit „Arbeitspaketen“

Die schriftliche Erfassung der zugrunde liegenden Erhebungen, Leitgedanken und Ideen für diese Wohngemeinschaft und der hieraus entwickelten Umsetzungsstrategien half, das gesetzte Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Zudem war dieses schlüssige Konzept wichtig, um diese neue Wohnform und deren Idee folgenden Beteiligten gegenüber verständlich darstellen zu können:



- Zukünftige Mieterinnen
- Potentiellen VermieterInnen
- Behörden (Grundsicherung), Kostenträgern (Pflegekasse/Anschubfinanzierung)
- Gremien, Arbeitskreisen, Netzwerken
- Weiteren InteressentInnen

Die Konzeption war niedrigschwellig angelegt und sollte so unkompliziert und flexibel wie möglich umgesetzt werden können. Der teilweise „holprige“ Projektverlauf bestätigte nicht einmal, dass eine konzeptionelle Flexibilität unabdingbar ist.

Um zeitlich und umsetzungstechnisch immer den Überblick zu behalten, wurden von der Projektleitung ein Projektlaufplan (PAP) mit den dazugehörigen „Arbeitspaketen“ erstellt:

Ablaufplan (PAP) Januar 2015 bis Projektende Dezember 2018

2015

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
|--|----|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|
| Meilensteine und „Stolpersteine“ | | | | | | | | | | | | |
| Fördergrundlagen / Konzeption | 1) | | | | | | | | | | | |
| Netzwerkarbeit Wohnraum/Wohnungssuche | | | | | | | | | | | | |
| Werbung um bürgerschaftlich Engagierte | | | | | | | | | | | | |
| Werbung um Bewohnerinnen | | | | | | | | | | | | |
| Kontakt/Beratung/Unterstützung potentieller interessierter Bewohnerinnen | | | | | | | | | | | | |
| Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | | | | | | | |

1) Ausarbeitung der Feinkonzeption mit Klärung der rechtlichen Grundlagen nach WTPG und Finanzierbarkeit über Grundsicherung und Pflegeversicherung

2016

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
|--|---|---|----|---|---|---|---|---|---|----|----|----|
| Meilensteine und „Stolpersteine“ | | | | | | | | | | | | |
| Fördergrundlagen / Konzeption | | | | | | | | | | | | |
| Netzwerkarbeit Wohnraum/Wohnungssuche | | | | | | | | | | | | |
| Werbung um bürgerschaftlich Engagierte | | | | | | | | | | | | |
| Schulung Ehrenamtlicher | | | 2) | | | | | | | | | |
| Werbung um Bewohnerinnen | | | | | | | | | | | | |
| Kontakt/Beratung/Unterstützung potentieller interessierter Bewohnerinnen | | | | | | | | | | | | |
| Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | | | | | | | |

2) Vorbereitung einer Schulung für Ehrenamtliche

2017

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|
| Meilensteine und „Stolpersteine“ | | | | ■ | ■ | | | | | | | |
| Fördergrundlagen / Konzeption | | | | | ■ | | | | | | | ■ |
| Netzwerkarbeit Wohnraum/Wohnungssuche | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Werbung um bürgerschaftlich Engagierte | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Schulung Ehrenamtlicher | | | | | | | | | | | | |
| Werbung um Bewohnerinnen | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Kontakt/Beratung/Unterstützung potentieller interessierter Bewohnerinnen | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Öffentlichkeitsarbeit | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |

2018

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
|--|----|---|----|----|---|---|---|---|---|----|----|----|
| Meilensteine und „Stolpersteine“ | | | ■ | | | | | | | | | |
| Fördergrundlagen / Konzeption | | | | | | ■ | | | | | | ■ |
| Netzwerkarbeit Wohnraum/Wohnungssuche | ■ | ■ | ■ | 3) | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Werbung um bürgerschaftlich Engagierte | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Schulung Ehrenamtlicher | | | 4) | | | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Werbung um Bewohnerinnen | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Kontakt/Beratung/Unterstützung potentieller interessierter Bewohnerinnen | 5) | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Öffentlichkeitsarbeit | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ | ■ |

3) Start der Wohngemeinschaft möglich

4) bei Bedarf Schulung für Ehrenamtliche möglich

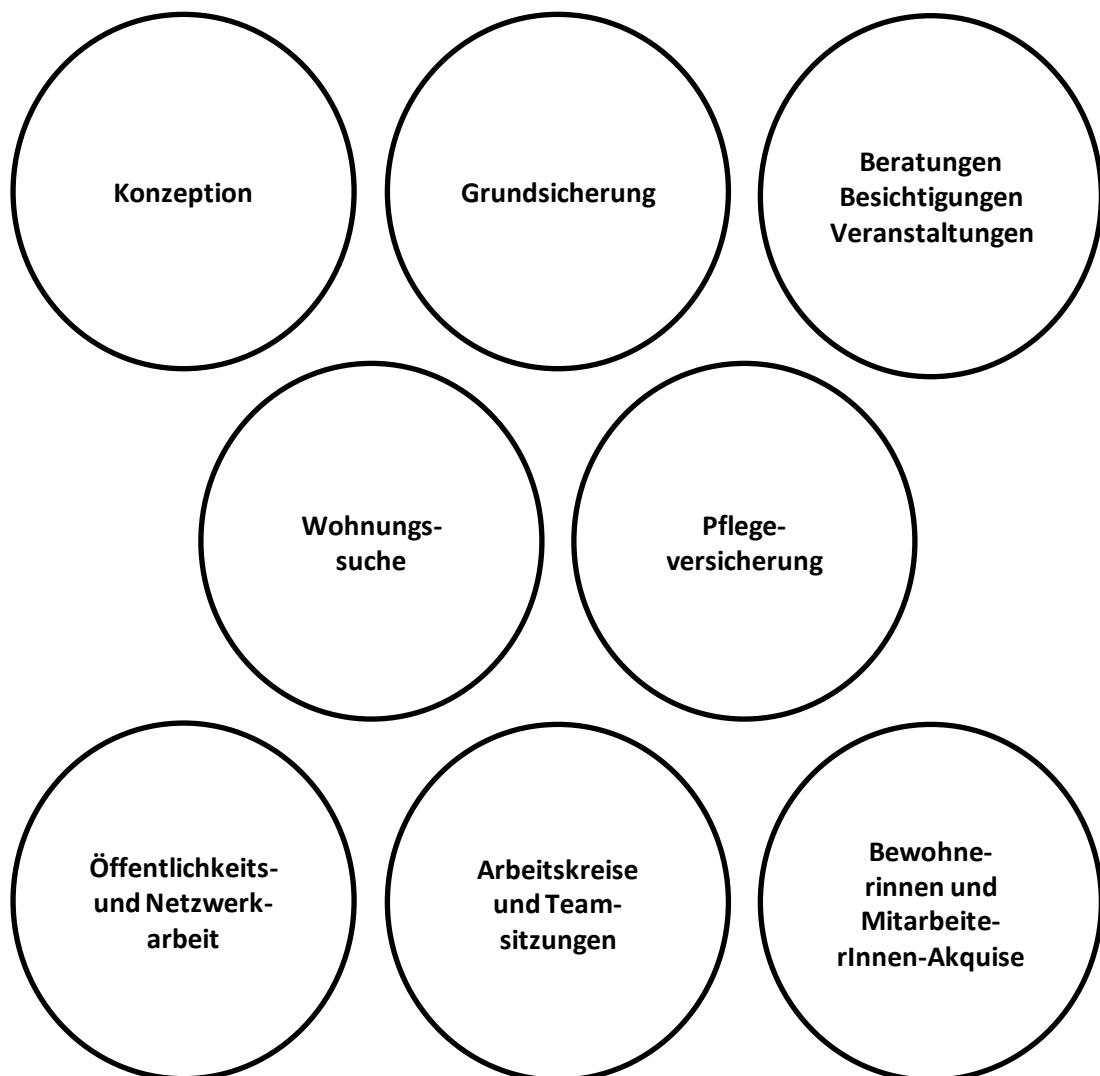
5) Begleitung/Hilfestellung durch NISA und Projektteam, u. a. bei Antrag auf Grundsicherung

Zu Beginn lag das Projekt gut im Zeitrahmen: Von Anfang an war das Projektteam aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und in der Bewohnerinnen- und Wohnungsakquise unterwegs. Im ersten Projekthalbjahr konnten rechtliche, soziale, finanzielle und praktische Rahmenbedingungen geklärt sowie die Feinkonzeption erarbeitet werden.

Die politischen Ereignisse in der Türkei wie auch die Flüchtlingswelle innerhalb des Projektzeitraumes von Januar 2015 bis Dezember 2018 erforderten jedoch einen mehrmaligen „Strategiewechsel“.

„Arbeitspakete“:

Detaillierte Ausführungen zu den Aktivitäten
erfolgen im Verlauf dieser Dokumentation.



5.3 Niedrigschwelliger Einstieg zum Aufbau der WG

5.3.1 „Wohngemeinschaft“ – der Begriff und das Selbstverständnis für „YAŞAM EVI“

Eine Wohngemeinschaft (WG) ist eine – meist von Studierenden genutzte – Form des Zusammenlebens mehrerer unabhängiger Personen, die sich eine Wohnung teilen. Vorrangiges Ziel ist die Miet- und Wohnkostenteilung. Die Zimmeraufteilung ist klar geregelt, Küche, Bad und Wohnzimmer/Aufenthaltsraum werden gemeinsam genutzt. Meist kennen sich die BewohnerInnen vor dem Zusammenziehen nur flüchtig. Immobilienbörsen, Schwarze Bretter u.ä. dienen der Zusammenfindung (vgl. definition.cs.de/wg).

„YAŞAM EVI“ geht andere Wege! Hier steht die Mitgestaltung von Anfang an im Fokus!

Eine Senioren-WG, ob trägerinitiiert oder selbst gegründet, stellt für viele ältere Menschen eine attraktive wie auch alternative Wohnform dar, denn alle BewohnerInnen profitieren vom geselligen Miteinander, gegenseitiger Unterstützung wie auch von der Bündelung von Ressourcen.

Ziel des Projektteams „YAŞAM EVI“ war die Gründung einer klassischen WG³ unter Berücksichtigung folgender Aspekte, die für ein Zusammenleben in Gemeinschaft unabdingbar sind:

- frühzeitiges gegenseitiges Kennenlernen
- respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander
- Aktivität und Eigeninitiative der Bewohnerinnen
- Berücksichtigung individueller, kultureller und religiöser Bedürfnisse
- Flexibilität
- Kompromiss- und Konfliktbereitschaft
- Bereitschaft der Bewohnerinnen/Angehörigen zur evtl. Zurückstellung eigener Bedürfnisse zugunsten anderer
- Wie viel Nähe/Privatsphäre benötigen die Bewohnerinnen/Angehörigen?
- Größtmögliche Homogenität der Bewohnerinnen: ähnlicher sozialer und Bildungshintergrund und idealerweise ähnliche Interessen → Reduzierung möglicher Reibungspunkte

Die Projektleitung war auf die Mitarbeit von Brücken- und Dolmetscherdiensten des NISA Frauenvereins angewiesen, um überhaupt einen Zugang zum Adressatinnenkreis zu erhalten.

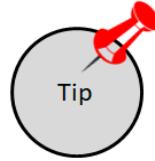
³ Die klassische WG: mehrere BewohnerInnen teilen sich eine Wohnung oder ein Haus. Jede/r BewohnerIn hat ein eigenes Zimmer, gemeinschaftlich werden Wohnzimmer, Küche (oder Wohnküche) und Bäder genutzt. Die Organisation der Haushaltsführung erfolgt gemeinsam (in der „YAŞAM EVI“-WG bei Bedarf mit Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte/bezahlte HelferInnen, die vom NISA Frauenverein vermittelt, organisiert und koordiniert werden). Diese Wohnform stellte die engste Form des Zusammenlebens dar und ist beispielsweise für allein stehende, von Einsamkeit bedrohte oder hilfebedürftige sowie an Demenz erkrankte Menschen eine adäquate Lösung (vgl. www.pflege.de/altenpflege/senioren-wg).

Bei den potentiellen Bewohnerinnen handelt es sich überwiegend um Frauen aus der ersten „Gastarbeiter-Generation“. Viele dieser Frauen sind Analphabetinnen, sprechen kein Deutsch, leben allein (Scheidung, Witwe, keine Kinder / Kinder sind berufstätig oder leben weit entfernt) oder werden in regelmäßigen Abständen (wochenweise) innerhalb der Familie „weitergereicht“. D.h. sie haben weder eine eigene Wohnung, ein festes Wohnumfeld noch soziale Kontakte außerhalb der Familie. Häufig leben sie in der Hoffnung, doch noch (mal) einen Mann zu finden, um im Alter versorgt zu sein oder irgendwann „nach Hause“ in die Türkei zurückzugehen und dort umsorgt alt zu werden. Andere hingegen haben resigniert, sind perspektiven- und hoffnungslos. Viele der Frauen sind traumatisiert und haben in ihrer Ehe Erfahrungen mit Gewalt gemacht, wurden betrogen oder – im Falle einer Scheidung – aufgrund mangelnder Sprach- und Orthografiekenntnisse „über den Tisch gezogen“ und dadurch nahezu mittellos.

Wissenswertes

Untersuchungen zufolge weist die psychische und psychosoziale Situation und Versorgung von MigrantInnen eine mehrdimensionale Problemstellung mit einer Verknüpfung von körperlichen, psychosozialen, soziokulturellen, religiösen, rechtlichen sowie gesellschaftspolitischen Faktoren auf. Der Migrationsprozess umfasst nicht nur die Verarbeitung vieler neuer Erfahrungen und Umstände, sondern auch den Umgang mit Verlusten. Individuell können der psychosoziale Kontext sowie das soziale Klima, in dem die MigrantInnen leben, zu erhöhtem Stress, körperlicher und psychischer Anspannung führen (vgl. Kizilhan in Borde, David, 2007, S. 54-55). Dabei sei angemerkt, dass das Thema „Einfluss von Migrationsprozessen auf die seelische Gesundheit der Zuwanderer“ nicht erst seit dem 20. Jahrhundert bearbeitet wird. Bereits im 17. Jahrhundert beschäftigten sich Ärzte mit einem wichtigen Aspekt von psychischer Belastung bei Wohnortwechsel: dem Heimweh! (vgl. David in Borde, David, 2007, S. 13). Der Begriff „Heimweh“ „(...) als Synonym für ein unangenehmes Gefühl der Sehnsucht nach der fernen Heimat, nach der vertrauten menschlichen und dinglichen Umgebung, nach der Sicherheit und der Geborgenheit des Bekannten wurde in der deutschen Schweiz wahrscheinlich Mitte des 17. Jahrhundert geprägt (...).“ (David in Borde, David, 2007, S. 14)

5.3.2 „EVI-Cafés“ – Treffen in der Vorbereitungsphase



Das WG-Konzept sieht die Mitgestaltung von Anfang an durch die zukünftigen Bewohnerinnen vor. Den Interessentinnen sollte so die Möglichkeit geboten werden, sich frühzeitig kennen zu lernen, sich aufeinander einzustellen und einzulassen sowie Eigeninitiative zu entwickeln und ein respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander zu gestalten. Aber auch um Konfliktpotentiale bereits im Vorfeld zu erkennen und zu bewältigen. Das Projektteam organisierte dazu Treffen, die sog. „EVI-Cafés“. Diese Treffen sollten einerseits in lockerer Atmosphäre – ähnlich einem Café-Ambiente – und andererseits doch in einem strukturierten Rahmen stattfinden. Deshalb wurden inhaltliche Vorgaben zu jedem Treffen erarbeitet:

- a) Raum- und Wohnbedarf / regionale Lage / Infrastruktur
- b) Notwendige Absprachen für das tägliche Miteinander
- c) Was geschieht bei Krankheit / Pflegebedürftigkeit
- d) Ist das Leben in einer Wohngemeinschaft kostengünstiger?
- e) Wie kann im Vorfeld einem Scheitern entgegengewirkt werden

Geplant waren Treffen in 4- bis 8-wöchigem Turnus. Tatsächlich fanden jedoch nur acht Zusammenkünfte im Zeitraum von April 2015 bis April 2017 statt. Zu Anfang wurde dieses Angebot von bis zu sieben Frauen wahrgenommen. Es handelte sich überwiegend um Teilnehmerinnen, die weder der deutschen Sprache noch der Schriftsprache mächtig waren. Wie wichtig die Dolmetscher- und Brückendienste des NISA Frauenvereins sind, zeigte sich auch hier, denn die Kommunikation mit den Teilnehmerinnen wäre ohne diese Unterstützung deutlich erschwert bzw. gar nicht möglich gewesen. Im Rahmen gemeinsamer Bastelarbeiten und Gesellschaftsspiele (z.B. Memory) konnten erste sprachliche Annäherungen stattfinden bzw. ein erster Zugang zueinander gefunden werden. Es stellte sich heraus, dass Aktivitäten dieser Art im türkischen Kulturraum wenig bis gar nicht zu finden sind. Dieser Umstand erklärte auch, warum sich die teilnehmenden Frauen zu Anfang sehr zurückhaltend zeigten. Erfreulich war, dass sich dies während der Treffen zunehmend änderte und schließlich in richtige Freude am Tun umschlug.

Bedauerlicherweise gingen die Teilnehmerinnenzahlen im weiteren Projektverlauf zurück. Nachdem das vorbereitete Projektteam nicht nur einmal vergeblich auf (angemeldete) Gäste wartete oder kurzfristige Absagen erhielt, wurden diese Treffen zunächst eingestellt.

Als Hauptursache wurde vermutet, dass sich die bis dahin erfolglose Wohnungssuche und die daraus resultierende längere Projektdauer negativ auf die Glaubwürdigkeit einer Realisierung dieser WG auswirkte: „Habt Ihr jetzt eine Wohnung? Wann habt Ihr endlich eine Wohnung? Kann ich die Wohnung sehen? Ich will wissen wo ich einziehen...“. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt keine positive Beantwortung zuließen und schließlich dazu führten, dass das Interesse geringer wurde.

Auch nach Anmietung einer Wohnung änderte sich an dieser Situation nichts. Das EVI-Café-Angebot wurde weiterhin nicht mehr angenommen.

5.3.3 Bewohnerinnen- und MitarbeiterInnen-Akquise

Das Projektteam war breitgefächert in der Bewohnerinnen- und MitarbeiterInnen-Akquise aktiv:



In regen Diskussions- und Fragerunden im Rahmen von Projektvorstellungen in den Moscheen kristallisierte sich eine große Bereitschaft zur Mithilfe im Sinne einer Nachbarschaftshilfe heraus:

U.a. Vorlesenachmittage (türkische Lehrerin), Unterstützung in der ambulanten Pflege (türkische Pflegefachkräfte), Unterstützung im Haushalt und in der Alltagsbegleitung, Fahrdienste, (Kultur)-Dolmetscher, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen.

Wissenswertes



„ (...) Menschen brauchen Menschen«. Menschen brauchen nicht nur finanzielle und rechtliche Sicherheit, sondern Menschen, die teilhaben am Leben der anderen, sich in Bezug setzen zu anderen Menschen, Mitverantwortung übernehmen. Menschen brauchen Menschen – sie brauchen nicht nur ein oder zwei Menschen, wie es die Engführung auf die Kleinfamilie nahe legt, sondern: Menschen brauchen viele Menschen, viele unterschiedliche Menschen mit verschiedenen Interessen und Kompetenzen. Um es konkret zu machen:

- *Menschen brauchen Frauen – UND Männer: eine Gruppe, die ja in jedem Gemeinwesen ausreichend vorhanden ist, aber im sozialen Leben kaum vorkommt*
 - *Sie brauchen junge und alte Menschen*
 - *Sie brauchen Professionelle (in bestimmten Situationen) UND Menschen, die ohne professionellen Hintergrund sich einbringen (...).“*
- (Bartjes, 2008)

5.4 Rechtliche und praktische Grundlagen

5.4.1 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)

a) Anwendungsbereich

Das Projektteam stand von Beginn an in Kontakt mit der Heimaufsicht des Landkreises Böblingen. Im Diskurs stand die Grundsatzfrage, ob diese Wohngemeinschaft dem Anwendungsbereich des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) unterliegt oder nicht. Zur Klärung dieser Frage und um die weitere Planung darauf abstimmen zu können, wurde von der Projektleiterin nachfolgende Ausarbeitung erstellt:

| § 2 (1) WTPG Anwendungsbereich | YAŞAM EVI |
|---|----------------------|
| Dieses Gesetz gilt für unterstützende Wohnformen. Hierzu zählen | |
| 1. stationäre Einrichtungen (§ 3) | - |
| 2. ambulant betreute WGs für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf nach §§ 4 + 5 | - |
| 3. ambulant betreute WGs für Menschen mit Behinderungen nach §§ 4 + 6 | - |

| § 2 (3) WTPG Anwendungsbereich | YAŞAM EVI |
|--|----------------------|
| Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften unterliegen nicht dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes. | |
| Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist vollständig selbstverantwortet, wenn | |
| - dort nicht mehr als zwölf Personen gemeinschaftlich wohnen, | + |
| - die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung aller Bewohner gewährleistet ist und | + |
| - sie von Dritten, insbesondere einem Leistungsanbieter, <u>strukturell unabhängig</u> ist. | + |
| Das ist <u>in der Regel</u> der Fall, wenn die Bewohner | + |
| - 1. die Pflegedienste und Anbieter von sonstigen Unterstützungsleistungen sowie Art und Umfang der Pflege- und sonstigen Unterstützungsleistungen frei wählen können, | |
| - 2. die Lebens- und Haushaltsführung <u>selbstbestimmt gemeinschaftlich gestalten</u> können und dazu insbesondere <u>ein Gremium zur gemeinsamen Regelung</u> aller die Wohngemeinschaft betreffenden Angelegenheiten errichten können, | + |
| - 3. das Hausrecht uneingeschränkt ausüben, | + |
| - 4. über die Aufnahme neuer Mitbewohner <u>selbst entscheiden und</u> | + |
| - 5. die <u>Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit</u> der Bewohner, die bei Aufnahme oder zu einem späteren Zeitpunkt unter umfassender rechtlicher Betreuung stehen oder nicht mehr kommunikationsfähig sind oder für die eine umfassend bevollmächtigte Person handelt, durch eine konzeptionell festgelegte, tatsächliche und kontinuierliche Einbildung der jeweiligen Betreuer oder der ihnen gleichgestellten Bevollmächtigten, der jeweiligen Angehörigen oder von ehrenamtlich engagierten Personen in die Alltagsgestaltung der Wohngemeinschaft <u>gewährleistet ist.</u> | + |

| §§ 4 + 5 WTPG Ambulant betreute Wohngemeinschaften | YAŞAM EVI |
|---|----------------------|
| § 4 (1) S. 2: <u>Ambulant betreute Wohngemeinschaften</u> sind von einem Anbieter verantwortet. | - |
| § 4 (2) Pkt. 5: nicht mehr als 12 Personen in WG | + |
| § 5 (1): ...nach § 4 (2) sind teilweise selbstverantwortet, wenn...die Eigenverantwortung der Bewohner zumindest vollständig im Bereich der Pflege gewährleistet ist. | - |
| Anbieter i.S.v. § 13 (3) Nr. 1: erforderlich ist für eine ambulant betreute WG nach § 5 <u>in der Regel</u> eine durchgehende Präsenz von 24 Std. täglich | - |
| § 4 (1) ...das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und gleichzeitig die Inanspruchnahme externer Pflege- und Unterstützungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen. | + |
| § 4 (2) Pkt. 4: ...wenn Pflege- und Betreuungsdienste Gaststatus und insbesondere keine Büroräume in der Wohngemeinschaft haben. | + |

Die geplante Wohngemeinschaft für betreuungs- und pflegebedürftige Frauen „YAŞAM EVI – Lebendiges Wohnen“ unterliegt nicht dem Anwendungsbereich des WTPG!

→ Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft!

Jedoch:

Anzeigepflicht gemäß § 14 für vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften nach § 2 (3) bei der zuständigen Behörde spätestens 4 Wochen nach Aufnahme der gemeinschaftlichen Lebens- und Haushaltsführung (durch die BewohnerInnen oder InitiatorInnen)!

Da diese geplante Wohngemeinschaft nicht dem Anwendungsbereich des WTPG unterliegt, eröffneten sich dem Projektteam bedeutend mehr Möglichkeiten, diese Wohngemeinschaft für Menschen mit geringem Einkommen zu verwirklichen:

- Eine 24-Stunden-Betreuung muss nicht vorgehalten werden (und ist von den potentiellen Bewohnerinnen auch nicht gewünscht!). Dies stellt einen entscheidenden finanziellen Faktor für die Gründung dieser geplanten Wohngemeinschaft dar.
- Die Wohnraumgröße ist nicht zwingend an WTPG-Vorgaben gebunden. Die Planung orientiert sich jedoch an diesen Vorgaben.

**Umsetzung von Qualitätskriterien
in der Wohngemeinschaft "YAŞAM EVI – Lebendiges Wohnen"**

| | WTPG | YAŞAM EVI |
|---------|--|---|
| § 5 (2) | <p>Zur Sicherung der Selbstverantwortung sollen die Bewohner einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach Absatz 1 oder für den Fall, dass diese ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können, deren Betreuer ein Bewohnergremium zur gemeinsamen Regelung der die Wohngemeinschaft betreffenden Angelegenheiten bestimmen und einrichten und die von diesem Gremium getroffenen Entscheidungen schriftlich niederlegen.</p> | <p>Bildung eines Gremiums bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewohnerinnen - ggf. Angehörigen - ggf. BetreuerInnen - beratend und moderierend anwesende NISA-Vertreterin <p>Schriftliche Dokumentation der selbstverantwortlich getroffenen Entscheidungen durch die anwesende NISA-Vertreterin.</p> |
| § 5 (3) | <p>Es wird vermutet, dass die Selbstverantwortung der Bewohner bei den ihrer Eigenverantwortung unterliegenden Bereichen gewahrt ist, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine schriftliche Dokumentation zu den von der Wohngemeinschaft selbstverantwortet getroffenen Entscheidungen und 2. bei Inanspruchnahme von Leistungen, die ihrer Eigenverantwortung vorbehalten sind, hierzu Privaturkunden⁴ über die von der Wohngemeinschaft als Auftraggebergemeinschaft abgeschlossenen aktuell gültigen Verträge mit Dritten oder Privaturkunden über die von den jeweiligen betroffenen Bewohnern gesondert abgeschlossenen aktuell gültigen Verträge mit Dritten vorliegen. | <p>Empfehlung an die Bewohnerinnen/Angehörigen/BetreuerInnen:</p> <p>Transparenz von abgeschlossenen aktuellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verträgen mit Dritten - Privaturkunden |

⁴ Rechtsprechung: Der Begriff „Privaturkunde“ (auch private oder privatschriftliche Urkunde) bezeichnet im deutschen Zivilprozeßrecht die eigen- oder fremdhändige Schriftform der Urkunden, die keine öffentlichen Urkunden sind (also nicht von einer öffentlichen Behörde, einem Notar oder Standesbeamten ausgestellt wurden). Die Privaturkunde hat minderwertige Beweiskraft im Vergleich zur öffentlichen und umfasst die folgenden Unterformen: bloß handunterzeichnete Urkunde, Siegelurkunde, gesiegelte Urkunde: unter Privatsiegel (Hand- oder Firmensiegel) abgegebene Privaturkunde, Zeugenurkunde, Urkunde vor Zeugen: in Gegenwart zweier Zeugen unterfertigte Privaturkunde (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Privaturkunde>).

| | WTPG | YAŞAM EVI |
|-------------------|---|---|
| § 5 (4) | Die ambulant betreute Wohngemeinschaft im Sinne von Absatz 1 bleibt auch dann teilweise selbstverantwortet, wenn die Bewohner vertraglich verpflichtet sind, von dem Anbieter auch allgemeine Unterstützungsleistungen wie Notrufdienste, die bloße Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen oder Informationen und Beratungsleistungen (Grundleistungen) entgegenzunehmen | Vertragliche Bindung zur Entgegennahme von <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützungsleistungen (z. B. Notrufdienste) - Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen - Informationen - Beratungsleistungen (Grundleistungen) |
| § 8 (1) | <p><u>Transparenzgebot</u></p> <p>(1) Der Träger einer stationären Einrichtung und der Anbieter einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft sind verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Leistungsangebote aufgeschlüsselt nach Art, Inhalt, Umfang und Preis in geeigneter Weise für alle Interessierten zugänglich zu machen, 2. den Bewohnern <u>auf Antrag Einsicht in die sie betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen zu gewähren</u> und 3. die Bewohner <u>schriftlich über Informations- und Beratungsmöglichkeiten und die zuständige Behörde zu informieren</u> sowie auf <u>Beschwerdestellen</u> hinzuweisen. | Auf Antrag Einsicht in alle die Bewohnerinnen betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen. Bewohnerinnen werden schriftlich über Informations- und Beratungsmöglichkeiten, zuständige Behörden sowie Beschwerdestellen informiert. |
| § 13 (2) Nr. 3 | Der Anbieter hat sicherzustellen, dass ... 3. die Qualität des Wohnens angemessen ist; als angemessene Qualität gilt, wenn zumindest für jeweils vier Personen in der Wohnung ein Waschtisch, eine Dusche und ein WC verfügbar sind und die Grundfläche der Wohnung einschließlich der Küche, des Sanitärbereichs, des Flurs, der Vorräume und Abstellflächen (ohne Kellerräume) für jede Bewohnerin oder jeden Bewohner eine <u>Fläche von 25 m²</u> aufweist. | Vorhaltung/Vermietung von folgenden Räumlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - 5 Zimmer - Gemeinschaftsraum und Gemeinschaftsküche - Gemeinschaftsbad mit Dusche + WC - optional: je Zimmer 1 Waschtisch <ul style="list-style-type: none"> - Abstellfläche, Kellerraum → = 100 – 125 m² Gesamtfläche <i>(optional: Garten/Terrasse/Balkon)</i> |
| § 13 (2) Nr. 5 | 4. die persönliche und fachliche Eignung der von ihm eingesetzten Beschäftigten für die von ihnen zu leistende Tätigkeit ausreicht und sich diese im erforderlichen Umfang und regelmäßig fortbilden (...) | Angebot/Organisation von Fort- und Weiterbildungen der (ehrenamtlich) eingesetzten MitarbeiterInnen durch den NISA Frauenverein in Kooperation mit der Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen. |

| | WTPG | YAŞAM EVI |
|---------------------------|---|--|
| § 13 (3) Nr. 1 | Der Anbieter einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft hat neben den Anforderungen nach den Absätzen 1 und 2 sicherzustellen, dass 1. im <u>erforderlichen</u> Umfang eine Präsenzkraft täglich anwesend ist; erforderlich ist für eine ambulant betreute WG <u>nach § 5 in der Regel</u> eine durchgehende Präsenz von 24 Stunden täglich.... | Vermittlung/Koordination/Abrechnung erforderlicher/gewünschter Präsenzkraft/HelperIn auf Anfrage der Bewohnerinnen durch den NISA Frauenverein (ehrenamtlich tätige Ansprechpartnerin gegen Aufwandsentschädigung). → Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft! |
| § 13 (3) Nr. 2 | 2. <u>in der Regel</u> eine Rufbereitschaft außerhalb der Präsenzzeiten nach Nr. 1 besteht. | Rufbereitschaft türkisch-muslimischer AnsprechpartnerInnen im nahen Umfeld |

5.4.2 Finanzierung

SGB XI: Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegebedürftige BewohnerInnen in Wohngemeinschaften (WG), die bestimmte Anforderungen erfüllen, haben Anspruch auf einen **Wohngruppenzuschlag** nach § 38a SGB XI in Höhe von 214 € monatlich. Damit kann eine Person bezahlt werden, die sich tagsüber in der WG aufhält und Betreuungs- und Unterstützungsleistungen übernimmt.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Pflegebedürftige, die eine Wohngemeinschaft gründen oder zumindest daran beteiligt sind, einmalig eine **Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen** nach § 45e SGB XI von 2.500 € pro Person bis max. 10.000 € pro WG.

Manchmal können Umbaumaßnahmen erforderlich sein, um den Wohnbereich an die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen anzupassen (Treppenlifter, Badumbau, etc.) In diesem Fall zahlt die Pflegekasse nach § 40 SGB XI **Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen** für Pflegebedürftige unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss bis zu 4.000 € pro Person, pro WG max. 16.000 €.

Da es sich in diesem Projekt um eine selbstbestimmte, nicht von einem Pflegedienst initiierte WG handelt, wurde von der Leitung des CompetenceCenter/Pflege/Häusliche Krankenpflege der AOK Stuttgart-Böblingen die Übernahme der o.a. Anschubfinanzierung sowie die zusätzliche o.a. Übernahme der Kosten für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Aussicht gestellt. Vorgabe dahingehend war, dass die Bewohnerinnen – unter Vorlage des Mietvertrages – bekannt sein sollten. Für den Fall, dass die Bewohnerinnen bei verschiedenen Pflegekassen versichert wären, würde der Betrag unter diesen Pflegekassen aufgeteilt werden.

Bei häuslicher Pflege können zudem **Pflegesachleistungen** nach § 36 SGB XI und **Pflegegeld** nach § 37 SGB XI oder die **Kombination von Geldleistung und Sachleistung** (Kombinationsleistung) nach § 38 SGB XI sowie ein **Entlastungsbetrag** nach § 45b in Höhe von 125 € monatlich (zweckgebunden) beantragt werden.

SGB XII: Die Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe)

Reichen eigene finanzielle Mittel nicht aus, so kann ein Antrag auf Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) gestellt werden. Die Grundsicherung wird für jede WG-Bewohnerin entsprechend einem 1-Personen-Haushalt berechnet. Liegt eine betroffene Person trotz sehr geringem Einkommen über dem Anspruch auf Grundsicherung, kann ggf. ein Wohngeld-Anspruch geltend gemacht werden.

Bewegen sich die Mietkosten in einem angemessenen Rahmen und liegen die weiteren Voraussetzungen des SGB XII vor, so wird die Miete vom Sozialhilfeträger übernommen. Welche Mietkosten ortsüblich und im Sinne der Grundsicherung „angemessen“ sind, ist je nach Region unterschiedlich. Grundsätzlich kann bei der Berechnung des Sozialhilfeanspruches für Bewohnerinnen dieses WG-Projektes eine Kaltmiete bis zur Mietobergrenze (MOG) des Landkreises Böblingen in Höhe von 394 € ($45 \text{ m}^2 \times 8,75 \text{ €}$) berücksichtigt werden (MOG für Sindelfingen, Böblingen, Leonberg, Holzgerlingen).

Bei betreuten WGs können für gemeinschaftlich genutzte Wohnflächen noch für weitere 5 m² Miete anerkannt werden (insgesamt also 437,75 €). Es gibt einen gewissen Spielraum, was den Mietpreis pro Quadratmeter betrifft (Produkttheorie), Obergrenze sind aber die Werte des Mietspiegels (+ max. 20 %). Dies sollte jedoch in einem angemessenen Verhältnis zur Wohnfläche stehen. Wäre die Kaltmiete/Person nun bei angenommen 350 € und die Wohnfläche würde je Person ca. 35 m² betragen, so würde sich ein qm-Preis von 10,00 € ergeben. Dieser wäre zwar über dem angemessenen Qm-Preis von 8,75 €, aber noch innerhalb der Obergrenze des Mietspiegels (Stand Mai 2017).

Die gewonnenen Erkenntnisse der Recherchen wurden im Verlauf des Projektes für Gäste des EVI-Cafés und WG-Interessierte praktisch angewandt, indem die Projektmitarbeiterinnen individuell bei der Beantragung von Grundsicherung oder Pflegeleistungen unterstützten:

- Anträge wurden übersetzt und gemeinsam ausgefüllt
- Begleitung bei Behördengängen
- Übernahme von Dolmetscherdiensten durch die ehrenamtlichen Kulturdolmetscherinnen des NISA Frauenvereins

Kosten für Unterkunft, Leben und Betreuung – Kalkulation

Die potentiellen Bewohnerinnen leben teilweise am Existenzminimum. Deshalb sind sie oftmals auf Geld-, Sach- oder Lebensmittel-Spenden von FreundInnen, Vereinen, Angehörigen oder NachbarInnen angewiesen.

Mit diesem WG-Projekt sollte betroffenen Frauen eine adäquate, finanzierte Wohnform für ein Leben und Älterwerden in Gemeinschaft ermöglicht werden.

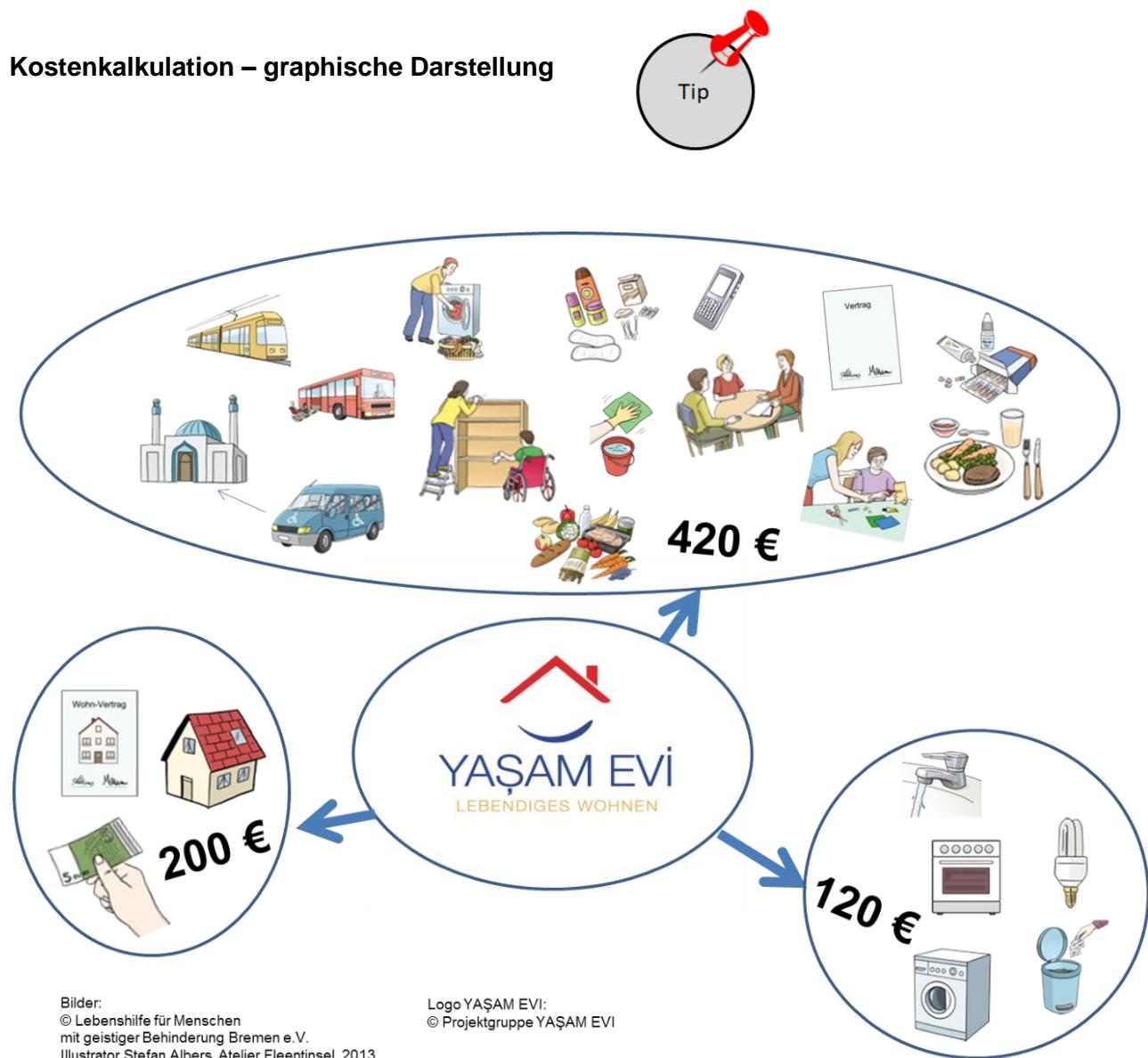
Kostenkalkulation

| | Pro Person | Bemerkungen | Zum Vergleich: |
|---|--------------|--|--|
| Monatliche Kosten der Unterkunft | | | Beispiel Pflegeheim in Sindelfingen (Stand 2017) |
| Mietkosten (Kaltmiete) | ca. 200 € | Mittelwert Mietspiegel Sindelfingen: 7,50 € pro qm = 750 € + 20 € Stellplatz = 770 € | Zuzahlung pro Monat und Pflegegrade |
| Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Müllgebühren, Versicherungen...) | 120 € | | |
| Gesamt | 320 € | | Pflegegrad 1: ca. 2.622,00 € - 2.714,00 € |
| Monatliche Haushaltskosten & Rücklagenbildung | | | Pflegegrad 2: ca. 2.397,00 € - 2.489,00 € |
| Haushaltskosten | 170 € | Verpflegung, Verbrauchsgüter, Telefon, Aktivitäten, Unternehmungen, Reparaturen, Mietausfall... | Pflegegrad 3: ca. 2.397,00 € - 2.489,00 € |
| Gesamt | 170 € | | Pflegegrad 4: ca. 2.397,00 € - 2.489,00 € |
| Monatliche Betreuungskosten | | | Pflegegrad 5: ca. 2.397,00 € - 2.489,00 € |
| Pauschale Einzahlung auf WG-Kasse | 250 € | Betreuung und Unterstützung auf Anfrage der Bewohnerinnen: Vermittlung, Vernetzung durch den NISA Frauenverein | |
| Gesamt | 250 € | | |
| Gesamtkosten für Unterkunft, Leben & Betreuung | | | |
| Monatliche Kosten der Unterkunft (KM + NK) | 320 € | | |
| Monatliche Haushaltskosten und Rücklagenbildung | 170 € | | |
| Monatliche Betreuungskosten | 250 € | | |
| Gesamt | 740 € | | |

Im Projektverlauf wurde festgestellt, dass die o.g. Kostenkalkulation in Tabellenform aufgrund von Analphabetismus und/oder mangelnder/komplett fehlender Deutschkenntnisse der interessierten Frauen wenig bis kaum angenommen/verstanden wurde.

Um allen Interessierten diese Informationen zugänglich machen zu können, entschloss sich das Projektteam, auf graphische Hilfsmittel (vgl. Lebenshilfe Bremen – Leichte Sprache, www.leichte-sprache.de) zurückzugreifen. Diese Maßnahme hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Kostenkalkulation – graphische Darstellung



Sponsoren-Akquise

Die Mitarbeiterinnen des NISA Frauenvereins suchten vergeblich nach Unterstützern aus den Reihen der Moscheen und türkischen Vereine im Landkreis Böblingen sowie im sozialen Umfeld. Ebenfalls wurde das türkische Konsulat sowie die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg (TGBW) in Stuttgart kontaktiert. Bereitschaft wurde zu Projektbeginn zwar signalisiert und zum Teil auch zugesichert. In der Umsetzungsphase zogen sich jedoch nahezu alle potentiellen Sponsoren aus unterschiedlichen, z.T. nicht nachvollziehbaren, Gründen zurück.

Nur die TGBW konnte als Projekt-Unterstützerin gewonnen werden: Zum einen wurde eine großflächige türkische Pressemitteilung über das WG-Projekt veröffentlicht und dafür geworben. Zum anderen wurde dem NISA Frauenverein spontan und flexibel ermöglicht, sich im Projekt „Mitten drin statt nur dabei!“ aktiv einzubringen. Hier werden im Raum Stuttgart (und durch NISA jetzt auch im Raum Böblingen) Familien mit Migrationshintergrund, die Kinder und Angehörige mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung haben, beraten, begleitet und informiert. So soll geholfen werden, dass diese Familien passgenaue Hilfsangebote und Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Dafür erhielt der Verein 2.000 €, die der Finanzierung des WG-Projektes zur Verfügung gestellt wurden.



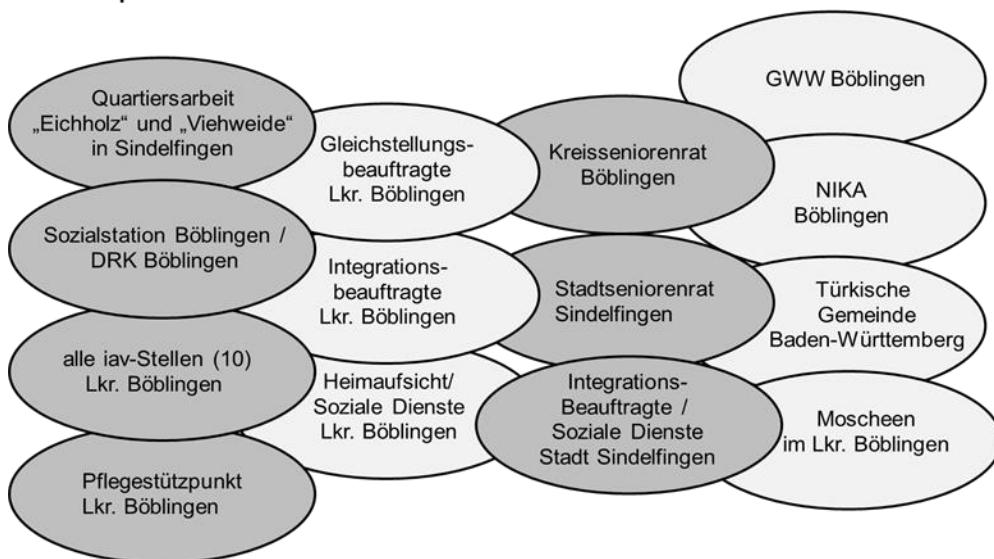
Fotos: TGBW



5.5 Netzwerke

Es kann auf eine gute Zusammenarbeit mit allen NetzwerkpartnerInnen zurückgeblickt werden. Dem Projektteam kam die bereits bestehende, maßgeblich durch die Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen und den NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. in vielen Jahren aufgebaute Vernetzung zugute. Viele der unten aufgeführten Kontakte bestanden bereits im Vorfeld, wodurch dieses Projekt von Beginn an vielseitig begleitet und unterstützt wurde. Stets konnte auf diese PartnerInnen offen zugegangen werden. Unterstützung wurde im gesamten Projektzeitraum zugesagt und praktiziert.

NetzwerkpartnerInnen:



5.6 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer kultursensiblen Altenpflege/-hilfe

Menschen, die aus anderen Kulturen stammen, haben die Freiheit, ihre sozialen Kontakte, kulturellen Wurzeln und Wertevorstellungen zu pflegen. Das hat zur Folge, dass die eigenen Lebensumstände mit zunehmendem Wissen über andere Kulturen anders, kritischer und bewusster betrachtet werden können.

Deshalb stand die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit u.a. auch für eine kultursensible Altenpflege/-hilfe stets im Fokus dieses Projektes. Im Rahmen zahlreicher Projektvorstellungen konnte so nicht nur für die WG-Idee geworben, sondern auch auf die Lebenslagen- und -situationen älterer muslimischer Menschen aufmerksam gemacht und Wissensdefizite hinsichtlich Kultur, Religion und Wertevorstellung sowie daraus resultierende Ängste und Bedenken minimiert werden.

Wissenswertes



Migrationsvorgänge, die nach dem Zweiten Weltkrieg eintraten, bestimmen die heutige komplexe und facettenreiche Migrationsrealität. Wesentliche Bestimmungsfaktoren sind dabei die Anwerbung der Arbeitskräfte aus den südeuropäischen Ländern in der wirtschaftlichen Aufbau- und Wachstumsphase unmittelbar nach Kriegsende (bis zum Anwerbestopp am 23. November 1973), die Zuwanderung der AussiedlerInnen aus den ost- und südeuropäischen Ländern sowie die Zuwanderung von Flüchtlingen (ab Mitte der 80er Jahre). Die ethnische Zusammensetzung der deutschen Gesellschaft ist dadurch pluraler geworden, die Vielfalt von Kulturen, Sprachen, Religionen, Lebensweisen und Gewohnheiten in Deutschland nahmen zu. Mangelnde Information der öffentlichen Gesellschaft über die fremden Kulturen tragen dabei nicht unwesentlich zur Vorurteils- und Stereotypenbildung bei (vgl. Han in Borde, David, 2007, S. 29 – 32).

Theoretische Ansätze der Angstforschung gehen davon aus, dass Angst von tatsächlichen oder anscheinend wahrgenommenen Angstreizen abhängt. Neues und Unbekanntes stellen dabei wesentliche Angstreize dar. So betrachtet erscheint die Angst der Menschen vor Fremden als ein normaler Vorgang (vgl. Han in Borde, David, 2007, S. 26). Die heutige Migrationsrealität verdeutlicht, dass Migration ein wichtiges Strukturelement der deutschen Gesellschaft darstellt.

„Dennoch liegt die Vermutung nahe, dass die ausländische Wohnbevölkerung in ihrer kulturellen, religiösen und sozialen Andersartigkeit der Mehrheit der Einheimischen letztlich fremd geblieben ist. Wenn diese Vermutung richtig ist, ist es verständlich, wenn ein Teil der Einheimischen Angst vor Fremden hat. Diese Angst ist jedoch diffus und latent. Sie existiert als ein diffuses Gefühl der Bedrohung, das durch Millionen von Fremden ausgelöst wird. Die Entstehung dieser Angst bezieht sich in der Regel nicht auf ein konkretes fremdes Individuum, sondern auf eine nicht präzisierbare Kategorie von Menschen fremder Herkunft (...).“ (Han in Borde, David, 2007, S. 32)

Projektvorstellungen im Überblick:

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Gremien / Arbeitskreise | 15 |
| Moscheen / türk. Supermarkt / Kirmes | 10 |
| Netzwerke | 21 |
| Projektvorstellungen insgesamt | 46 |

5.7 Wohnraum

Vorab wurden im Rahmen einer juristischen Beratung nachfolgende rechtliche Rahmenbedingungen zum Mietrecht abgeklärt:

5.7.1 Mietrecht

a) Hausrecht und Unverletzlichkeit der Wohnung

Das **Hausrecht** umfasst die Befugnis des Rechtsinhabers, frei darüber zu entscheiden, wer Eintritt in seine Wohnung, in seine Geschäftsräume oder in einem sonstigen befriedeten Besitztum erhalten darf. Das Hausrecht umfasst darüber hinaus die Befugnis, das Zutrittsrecht von der Erfüllung von Bedingungen abhängig zu machen (zum Beispiel der Bezahlung eines Eintrittspreises). Dieses Hausrecht wird als **Unverletzlichkeit der Wohnung** sogar **verfassungsrechtlich durch Art. 13 GG geschützt**.

Das Hausrecht findet sich daher auch insbesondere im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wieder. Nach **§ 903 Satz 1 BGB** kann der Eigentümer einer Sache (z.B. ein Haus) nämlich nach Belieben damit verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter dem gegenüberstehen.

(vgl. <http://www.juraforum.de/lexikon/hausrecht>)

b) Mietvertrag

Der Mietvertrag kann mit dem NISA Frauenverein Sindelfingen als Projektträgerin abgeschlossen und zur Untermiete an die Bewohnerinnen vermietet werden.

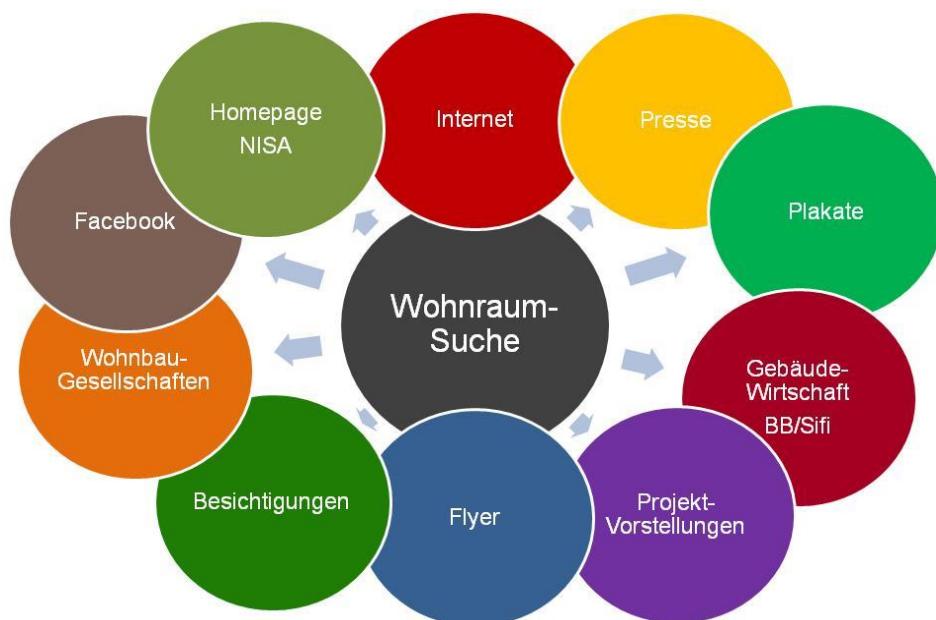
5.7.2 Barrierefreiheit und Wohnraumanforderung

Merkmale eines idealen Wohnraumes für diese Wohngemeinschaft:

- Barrierefreiheit (vgl. DIN 18040-2) sowohl im Haus als auch in der Wohnung und beim Zugang, dazu zählen auch Zugangsmöglichkeiten zu Balkon, Garten, Innenhof etc. Die Räume, insbesondere auch die Sanitärräume, sollen entsprechend der speziellen Bedürfnisse der Mieterinnen dimensioniert und ausgestattet sein.
- Der komplette Wohnraum sollte sich auf einer Etage befinden – die Teilhabe aller Bewohnerinnen wird dadurch erhöht. Bei Wohnraum über mehrere Etagen sollte darauf geachtet werden, dass die Bewohnerinnen möglichst selbständig zwischen den Etagen wechseln können.
- ausreichende Anzahl von Bädern / Toiletten
- ausreichende Flächengröße der Gemeinschaftsräume, vor allem Küche und Wohnzimmer (möglichst Wohnküche)
- ausreichender Stauraum (z. B. für Vorratshaltung)
- Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Brandschutz)
- soziales und lokales Umfeld

5.7.3 Wohnraumsuche

Die Wohnraumsuche gestaltete sich extrem schwierig. Das Projektteam war hier von Beginn an aktiv, doch bis kurz vor Projektende (November 2017) sah es trotz aufwändiger und breitgefächterter Wohnraumsuche danach aus, als ob kein geeigneter Wohnraum gefunden werden könnte.



Internet:

Rund 150 Annoncen (Privat und Immobilienmarkt) wurden gesichtet (Immoscout).

Es konnten jedoch nur 13 annähernd geeignete Wohnungen gefunden werden.

Hier die Resonanz nach erfolgter Kontaktaufnahme:

- eine private Wohnungsbesichtigung:

Im Verlauf dieser Besichtigung stellte sich heraus, dass der Wohnungseigentümer *keine „Kopftuchfrauen“* (wörtlich der Wohnungseigentümer – er selbst ist türkischer Abstammung) in seiner Wohnung haben möchte. Es ging sogar so weit, dass es zu einer lautstarken Auseinandersetzung zwischen ihm und einer Projektmitarbeiterin (vom NISA Frauenverein, selbst Kopftuchträgerin) kam.

- zwei Absagen mit folgenden Begründungen:

- „Eine türkische WG passt nicht in die BewohnerInnen-Struktur unseres Hauses“
- „Ich will keine Moslems (wörtl.) im Haus“

- Die restlichen Kontaktaufnahmen blieben ohne Resonanz. Weder eine Absage noch irgendeine Rückmeldung erfolgten.

Homepage NISA / Facebook:

Der NISA Frauenverein ist auf einer eigenen Webseite (<http://www.nisafrauenverein.de>) vertreten sowie über Facebook großflächig innerhalb des türkischstämmigen Personenkreises vernetzt. Für das WG-Projekt stellten diese Plattformen ideale Kommunikationswege dar, möglichst viele türkische MitbürgerInnen zu erreichen. Hier wurde für unser Projekt geworben, über alles Wissenswerte informiert und die Wohnraumsuche veröffentlicht. Die Resonanz durchweg: „Super Projekt...tolle Idee...endlich gibt es so etwas...der Bedarf ist groß...“

Hinsichtlich unserer Wohnungssuche war das Ergebnis jedoch nicht von Erfolg gekrönt.

Presse/Plakate/Flyer:

Es bestand die Möglichkeit auf ein von der Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen in den vergangenen Jahren bereits gut ausgebautes Netzwerk (siehe Punkt 5.5) zurückzugreifen. Im Rahmen der guten Zusammenarbeit konnten so kostenlose Anzeigen in den Sindelfinger Stadtteilanzeigen („Viehweide“ und „Eichholz“) inseriert werden. Eine weitere Möglichkeit bot sich dem NISA Frauenverein, indem eine kostenlose „Eigenwerbung“ im Si.Ma (Sindelfinger Stadtmagazin, <http://www.sima-digital.de>), d.h. eine kurze Projektinformation samt Wohnraumsuche veröffentlicht werden konnte. Des Weiteren wurde eine kostenpflichtige Annonce im Sindelfinger Wochenblatt aufgegeben sowie Berichte über das WG-Projekt wie auch Wohnungsannoncen in der türkischen Presse veröffentlicht.

Trotz dieser großen „Streuung“ blieben diese Wege ebenfalls erfolglos.

Ein weiterer Ansatz in der Wohnungsakquise waren Plakate und Flyer. So wurden Plakate mit Abrissstreifen und dazugehörige Flyer in sämtlichen türkischen Läden/Supermärkten in Sindelfingen sowie in den Moscheen in Sindelfingen, Renningen und Herrenberg durch die Mitarbeiterinnen von NISA verteilt bzw. ausgelegt oder in „Face-to-Face-Gesprächen“ mit informativen Erläuterung überreicht. Auch hier zeigte sich, dass die Projektidee viel Zuspruch erfuhr, Angehörige begeistert waren und einhellig bestätigten, dass großer Bedarf an solch einer Wohnform besteht. Dennoch blieben erhoffte Wohnungsangebote seitens türkischer Mitbürger komplett aus.

Wohnbaugesellschaften / Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen:

Anfragen bei kreisansässigen Wohnbaugesellschaften sowie beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschafts des Landkreises Böblingen ergaben, dass (zum Anfragezeitpunkt) keine Wohnungen zur Verfügung stünden.

Besichtigungen durch Vermittlung:

Eine exemplarische Besichtigung einer leer stehenden Wohnung fand durch Vermittlung des Vorsitzenden des Kreisseniorenrates bei den „Sindelfinger Wohnstätten“ statt. So konnte das Projektteam eine Vorstellung über Größe, Lage und Ausstattung der Wohnstätten-Wohnungen bekommen. Im Vorfeld war jedoch bekannt, dass diese Wohnung bereits vermietet war und von den Wohnstätten zu diesem Zeitpunkt keine Wohnung zur Verfügung gestellt werden konnte. Ein Eintrag (mit angekündigten minimalen Erfolgschancen) in die dortige lange Warteliste wurde vorgenommen. Eine Rückmeldung/Kontaktaufnahme seitens der „Sindelfinger Wohnstätten“ fand bis Projektende nicht statt.

Durch Vermittlung des Sozialdezernenten des Landkreises Böblingen und des Amtsleiters für Soziale Dienste der Stadt Sindelfingen konnte das Haus eines privaten Wohnungsanbieters in Sindelfingen besichtigt werden. Allerdings wurde vom Anbieter darauf hingewiesen, dass eine Vermietung nur die zweite Option darstelle. Vorrangig würde eine Veräußerung angestrebt. Aus Sicht des Projektteams hätte sich die angebotene Wohnung räumlich sehr gut für die geplante WG geeignet. Da aber keine Informationen über den weiteren Verlauf (Miete/Verkauf) eingingen, fanden keine weiteren Kontakte nach der Besichtigung statt.

Im Rahmen von Projektvorstellungen wurde von Beginn an parallel dazu die Wohnungsakquise durchgeführt. So war es möglich, bei einer zum Teil großen Zuhörerschaft (z.B. bei Projektvorstellungen in Moscheen im Rahmen von Frauenfrühstücken von bis zu 60 Frauen) auch potentielle türkische Wohnungs- und HausbesitzerInnen anzusprechen. Leider stellte sich auch dieser Weg als erfolglos heraus.

Ebenso wurden die Projektvorstellungen bei NetzwerkpartnerInnen, in Gremien und Ausschüssen konstant zur Wohnraumakquise genutzt.

Ein entscheidender Wendepunkt zeichnete sich in einer Gesprächsrunde im Zuge der Sommertour von Frau Staatssekretärin Mielich im September 2017 ab. Eingeladen waren Herr Landrat Bernhard, Herr Sozialdezernent Schmid, Frau Martin (Sozialplanung), Herr Oberbürgermeister Dr. Vöhringer, Stadt Sindelfingen (nicht teilgenommen), Vertreterinnen des NISA Frauenvereins sowie das Projektteam



Fotos: LRA BB



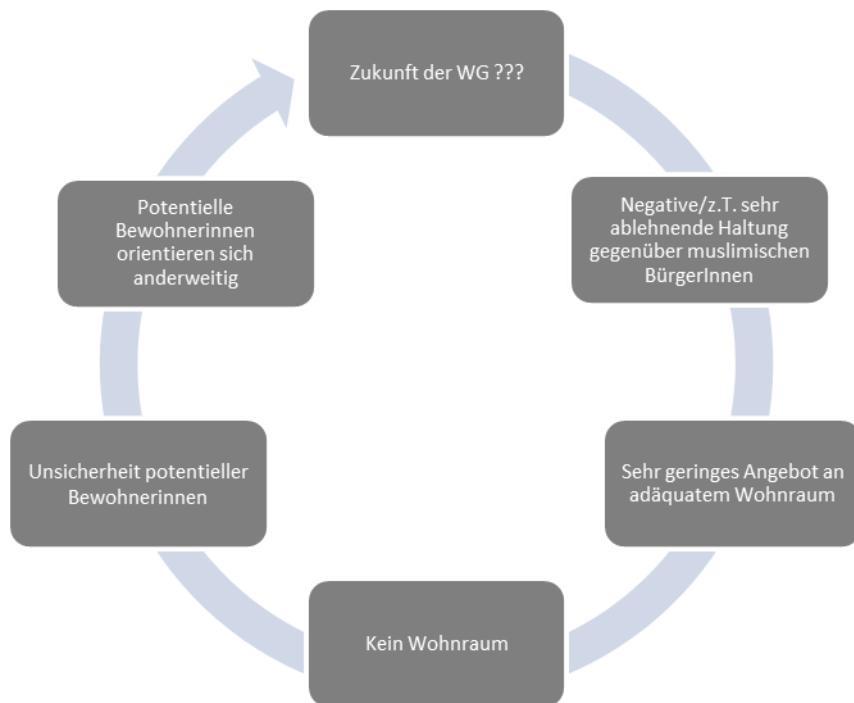
Im Rahmen dieses Informationsaustausches wurde explizit auf die Problematik v.a. in der Wohnungsfundung eingegangen (siehe 5.7.3). Gemeinsam wurden die „Stolpersteine“ und ihre Auswirkungen auf den weiteren Projektverlauf erörtert:

„Stolpersteine“:



Foto: privat

Auswirkungen:



Resümee des Informationsaustausches:

- Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen erforderte einen hohen Wohnraumbedarf
- Für die Projekt-WG eventuell infrage kommende (kreis-/stadteigene) Wohnräume konnten deshalb nicht zur Verfügung gestellt werden; auf dem ohnehin knappen privaten Wohnungsmarkt gingen die Chancen gegen Null
- Seit dem Putschversuch im Juli 2016 und verstärkt seit dem Referendum im April 2017 sind zunehmende Dissonanzen zwischen Türken, Deutsch-Türken und Deutschen, zwischen Erdogan-Befürwortern und -Kritikern, aber auch zwischen Muslimen wahrzunehmen
- Ältere muslimische Menschen ziehen sich noch mehr als bisher zurück, verlassen sich vor allem auf ihr familiäres Umfeld und leben mit der (Traum-)Vorstellung, „im Alter“ wieder in die „Heimat“ zurückzukehren
- Auch aus den Reihen der Bevölkerung erfuhr das Projektteam z.T. Kritik und Unverständnis für dieses Projekt

Alle GesprächsteilnehmerInnen waren sich einig:

„YAŞAM EVI“ ist ein...

- Sozialprojekt für hilfebedürftige Menschen mit wenig Einkommen
- Mehrwert für den Landkreis und über die Grenzen hinaus ein lohnenswertes Projekt
- Wegbereiter für weitere WG-Initiatoren
- Alles ist so weit für eine funktionsfähige WG für ältere und unterstützungsbedürftige Menschen mit wenig Einkommen vorbereitet und abgeklärt worden
- Die Erfahrung zeigt: Arbeit mit MigrantInnen erfordert Geduld, Durchhaltevermögen und Flexibilität

→ Warum also kurz vor dem Ziel aufgeben (müssen)?

Abschließend kamen Frau Staatssekretärin Mielich und Herr Landrat Bernhard überein, dass der Landkreis Böblingen versuchen wird, eine geeignete WG-Wohnung zur Verfügung zu stellen, da es nach Ansicht von Frau Mielich für ein WG-Projekt dieser Art nicht umsetzbar ist, auf dem privaten Wohnungsmarkt fündig zu werden.

Im Gegenzug wurde Frau Staatssekretärin Mielich gebeten, sich für eine Projektverlängerung bis Dezember 2018 einzusetzen. Da zu diesem Zeitpunkt noch rund 30.000 € der insgesamt

vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes bewilligten 70.200 € zur Verfügung standen.

Bereits im September 2015 zeichnete sich ab, dass die Wohnungssuche eine weitaus größere Zeitspanne als ursprünglich geplant in Anspruch nehmen wird. Es kristallisierte sich heraus, dass es kaum möglich ist, bezahlbaren Wohnraum in einer Größenordnung von 120 – 130 qm zu finden. Deshalb wurde im November 2016 eine **Änderung der Personenzahl** von fünf auf vier Bewohnerinnen beim KVJS beantragt und genehmigt. Die geringere WG-Belegung sollte die Findung einer bezahlbaren Wohnung erleichtern.

5.7.4 Eine Wohnung ist gefunden

Diese konzeptionelle Änderung führte jedoch bis zum Frühjahr 2017 nicht zum gewünschten Erfolg. Deshalb wurde im April 2017 beim KVJS eine **Änderung/Erweiterung des Wohnraumradius** von Sindelfingen auf stadtnahe Gemeinden im Landkreis Böblingen beantragt. Diese genehmigte Konzeptionsabweichung sollte die Chancen, eine geeignete Wohnung zu finden, erhöhen.

Im Verlauf der Wohnungssuche auf dem freien/privaten Wohnungsmarkt wurde das Projektteam des Öfteren mit Anfeindungen gegenüber Menschen mit (türkischem) Migrationshintergrund und muslimischem Glauben konfrontiert. Offensichtlich trugen die damalige Flüchtlings-situation sowie die politischen Umstände in der Türkei nicht unwesentlich zum teilweise geäußerten Unwillen aus der Bevölkerung gegenüber Muslimen bei. Es konnte auf dem privaten Wohnungsmarkt keine Wohnung gefunden werden.

Große Anstrengungen, Bemühungen und beachtenswerte Zugeständnisse seitens des Landkreises Böblingen sowie des KVJS trugen letztendlich dazu bei, dass eine geeignete Wohnung für vier Bewohnerinnen gefunden wurde. Dank der Bemühungen und der Vermittlung seitens Herrn Landrat Bernhard konnte dem NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. Ende November 2017 eine im Besitz des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft des Landkreises Böblingen befindliche Wohnung angeboten werden. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten – unter Berücksichtigung der Bedarfe älterer WG-Bewohnerinnen – konnte am 1. März 2018 der Mietvertrag zwischen dem Landkreis Böblingen und dem NISA Frauenverein Sindelfingen e.V. abgeschlossen werden.

Im Mietvertrag wurde vereinbart, dass der NISA Frauenverein berechtigt ist, Verträge zur Untermiete mit den Bewohnerinnen abzuschließen. Des Weiteren wurde bereits im Vorfeld abgeklärt, wie im Falle einer Nichtbelegung der Wohnung weiter verfahren wird: Unter Einhaltung der Kündigungsfrist wäre bei Nichtzustandekommen dieser WG eine Wohnungsaufgabe zum 31.12.2018 (Projektende) und damit eine übergangslose anderweitige Vermietung ohne Mietverluste für den Landkreis Böblingen möglich.

Die Wohnung umfasst 100 qm, aufgeteilt in vier Einzelzimmer, einen Aufenthaltsraum mit Küchenzeile (Wohnküche), Balkon sowie ein Badezimmer und ein separates WC.

Sie befindet sich im 4. Stock eines Mehrfamilienhauses in Sindelfingen-Hinterweil. Über einen Personenaufzug ist sie gut erreichbar.



Fotos: LRA

Die Infrastruktur dieser ländlich geprägten Wohngegend verfügt über eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sowie zufriedenstellende Einkaufsmöglichkeiten. Der qm-Preis beträgt 7,50 € und liegt damit unter der im Landkreis Böblingen grundsicherungsrelevanten Mietobergrenze von 8,75 €. Die Kaltmiete beläuft sich somit auf 750 € zzgl. Nebenkosten in Höhe von 180 € und 20 € für den Stellplatz. Die Gesamtmiete in Höhe von 950 € würde sich auf vier Bewohnerinnen aufteilen. Damit läge der Mietpreis pro Bewohnerin individuell anteilig je nach Zimmergröße zwischen 196 und 263 € Warmmiete.

Dieses Wohnangebot zeigt auf, dass bezahlbares Wohnen für Menschen mit geringem Einkommen im Landkreis Böblingen möglich ist!

5.7.5 Wohnung ohne Bewohnerinnen

Nach Anmietung der Wohnung lief die Bewohnerinnen-Akquise nochmals „auf Hochtouren“. Es fanden weitere Projektvorstellungen, Pressemitteilungen in der türkischen Zeitung „Post“, Informationen auf der NISA-Internetseite/Facebook sowie Flyeraktionen und zahlreiche Einzelgespräche der NISA-Mitarbeiterinnen mit Angehörigen und potentiellen Bewohnerinnen statt. Das Ergebnis war ernüchternd. Entgegen dem von Beginn an bekundeten großen Interesse seitens älterer muslimischer Frauen sowie deren Angehörigen, flachte dieses auf Seiten der Zielgruppe zusehends ab. Weiterhin angebotene Möglichkeiten zum Besuch nochmaliger EVI-Cafés – diesmal in der WG-Wohnung – wurden nicht wahrgenommen. Erfolgte Wohnungsbesichtigungen endeten ergebnislos. Wobei hier angemerkt sei, dass die Angehörigen nahezu einhellig von dieser Wohnform begeistert waren. Die betroffenen älteren Frauen waren nicht (mehr) interessiert!

Anfang Oktober zeichnete sich ab, dass die Wohngemeinschaft voraussichtlich nicht zustande kommen würde. Am 3. Oktober 2018 wurde das Mietverhältnis fristgerecht zum 31. Dezember 2018 gekündigt. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft kam dem Projektteam dankenswerterweise sehr entgegen: Die Wohnungsausschreibung wurde bis zum 01. Dezember 2018 ausgesetzt und die Option angeboten, bei kurzfristigem Bezug der Wohnung bis zu diesem Termin, das Mietverhältnis fortführen zu können. Es wurden keine Bewohnerinnen gefunden, deshalb trat am 1. Dezember 2018 die Kündigung in Kraft.

Anmerkung:

Eine interessierte alleinerziehende 50jährige Mutter (Erzieherin) mit einem 9jährigen Sohn signalisierte großes Interesse und die Bereitschaft, nicht nur in der WG zu wohnen, sondern sich auch aktiv einzubringen. Da sie aufgrund ihres „jungen“ Alters nicht der angesprochenen Zielgruppe entsprach, entschloss sich das Projektteam im Mai 2018, eine **erneute Konzeptionsänderung** dahingehend zu beantragen, um ihr das Wohnen in der WG zu ermöglichen. Auch diesem Antrag wurde vom KVJS entsprochen. Zum Einzug kam es jedoch nicht.

6 Letzte Anstrengungen zur WG-Gründung

Dass die noch verfügbaren Fördermittel keine komplette Finanzierung bis zum verlängerten Projektende zuließen, war allen Teammitgliedern bekannt. Doch allen Beteiligten war es wichtig und eine „Herzensangelegenheit“, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und die Chance zur Gründung dieser Wohngemeinschaft bis zuletzt zu wahren.

Deshalb bestand im Team Einvernehmen dahingehend, dass die Vertreterin des Kreisseniorrenrates sowie die NISA-Mitarbeiterinnen ab dem II. Quartal 2018 auf ihre Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung verzichteten. Die Projektleiterin reduzierte ab März 2018 bis August 2018 ihre Arbeitszeit von 30 % auf 10 % und verzichtete ebenfalls auf die Erstattung der Fahrtkosten. Ab August 2018 bis zum Projektende 31. Dezember 2018 führte sie die Projektbegleitung unentgeltlich fort.

Des Weiteren nahm der NISA Frauenverein das Angebot einer Projektbeteiligung (siehe Punkt 5.4.2) der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg (TGBW) an. Dafür erhielt der Verein 2.000 €, die er für die weitere Finanzierung des WG-Projektes einsetzte. Das Projekt konnte so kostendeckend offiziell zum 31. Dezember 2018 beendet werden.

7 Erneute Befragung

Um festzustellen, ob weiterhin ein Interesse an einer solchen Wohngemeinschaft besteht, entschloss sich das Projektteam zu einer erneuten Befragung potentieller Bewohnerinnen und deren Angehörigen. 500 Fragebögen wurden von den NISA-Mitarbeiterinnen persönlich in den Moscheen des Landkreises Böblingen und im privaten Umfeld verteilt. Der sehr geringe Rücklauf (29 Fragebögen) war ernüchternd, bestätigte jedoch die derzeitigen Tendenzen. Es konnte kein repräsentatives Ergebnis erzielt werden, vielmehr kommt diese Befragung einem derzeitigen „Stimmungsbarometer“ gleich: Distanz zu nicht-muslimischen Pflegeeinrichtungen und Beratungsangeboten. Der überwiegende Wunsch, ambulant betreut zuhause – wenn möglich bei den Kindern – alt zu werden oder alternativ in die Türkei zurückzukehren, stand bei allen Befragten an erster Stelle.

Ein verhältnismäßig kleiner Personenkreis kann sich eine Unterbringung in einem Altenpflegeheim in muslimischer Trägerschaft vorstellen. Eine häusliche Pflege mit speziell geschultem Pflegepersonal in Hinsicht auf Religion und Kultur oder muslimischen Pflegepersonal hingegen wird häufig in Erwägung gezogen. Ein Wohnen in einer selbstbestimmten muslimischen Wohngemeinschaft mit Versorgung durch ambulante Pflegedienste wurde – im Gegensatz zum Ergebnis der Befragung im Jahre 2008 – nahezu ausgeschlossen. Befragt wurden Personen zwischen 33 und 72 Jahren.

Intensive Gespräche zwischen den NISA-Mitarbeiterinnen und potentiellen Bewohnerinnen liefen alle darauf hinaus: „Wir wollen bei den Kindern bleiben und dort gepflegt werden“, „Wir kehren später wieder in die Türkei zurück, um dort alt zu werden und wenn das nicht möglich ist, würden wir in ein muslimisches Pflegeheim einziehen“. Aussagen, die so in der Befragung 2008 nicht im Raum standen.

8 Zusammenfassung

Ziel des Pilot-Projektes „YAŞAM EVI – Lebendiges Wohnen“ war die Gründung einer selbstbestimmten Wohngemeinschaft für vier bis fünf ältere muslimische Frauen in Sindelfingen. Betroffenen Frauen mit geringem Einkommen sollte eine adäquate, finanzierte Wohnform ermöglicht werden, die eine Begleitung und Unterstützung durch den NISA Frauenverein und bei Bedarf durch ambulante Pflegedienste gewährleistet. Darüber hinaus sollten generalisierbare und für andere Initiatoren übertragbare Erkenntnisse gewonnen werden.

Trotz durchweg positiver Resonanz, vielfältiger Kompetenzen, Kenntnisse der Rahmenbedingungen, Unterstützung durch kommunale Führungspersönlichkeiten, einem gut ausgebauten Netzwerk und einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit gelang es nicht, die Zielgruppe „zu erreichen“. Die betroffenen Frauen wahrten weiterhin ihre Distanz und ihr Misstrauen sowie ihre Zurückhaltung gegenüber den angebotenen Möglichkeiten und Unterstützungsbemühungen.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Ergebnisse aus den in den Jahren 2008, 2013 und 2014 durchgeführten Erhebungen des Landkreises Böblingen eine fundierte Projektgrundlage darstellen. Die im Projektverlauf gewonnenen Erkenntnisse und das Ergebnis einer erneuten Befragung lassen jedoch den Rückschluss zu, dass es sich bei den Ergebnissen der damaligen Erhebung um „**theoretische Bedarfe**“ handelte. Diese sind zwar nach wie vor sehr hoch, die tatsächliche Inanspruchnahme angebotener Altenpflege-/hilfe-Maßnahmen und Beratungsangebote hingegen gering.

Die in diesem Bericht dokumentierten Aktivitäten sowie Gestaltungs- und Reflexionsprozesse liefern Erkenntnisse zu den Fragen: Warum kam die WG nicht zustande? Was sollte bei zukünftigen analogen Projekten beachtet und in Betracht gezogen werden? Die hier vorliegenden Rahmenbedingungen, Einflüsse und Faktoren können für die Planung neuer Projekte dieser Art nützlich sein. Jedoch ist zu vermuten, dass sich weder derzeit noch in naher Zukunft ein Projekt dieser Art in Sindelfingen verwirklichen lässt.

Diese Erkenntnisse beziehen sich auf die Gründung selbstbestimmter Wohngemeinschaften für ältere muslimische Menschen mit Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, jedoch nicht auf trägerverantwortete muslimische Demenz-/Pflege-Wohngemeinschaften.

9 Literaturverzeichnis

David M.: In: Borde, T., David M.: Migration und psychische Gesundheit. Belastungen und Potentiale: Die Heimwehkrankheit – medizinhistorische Anmerkungen zur „nostalgischen Reaktion“. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag, 2007, S. 13

Dokumentation der Erhebung „Betreuung und Versorgung älterer Menschen im Landkreis Böblingen“, Landratsamt Böblingen, 2008

Han, P.: In: Borde, T., David M.: Migration und psychische Gesundheit. Belastungen und Potentiale: Angst vor Fremden und Migrationsrealität – ein unlösbarer Widerspruch? Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag, 2007, S. 23-36

Haug, V. Ch.: Erfolgreich im Team: Praxisnahe Anwendung für effizientes Teamcoaching und Projektarbeit. Beck-Wirtschaftsberater im dtv, 5. überarbeitete Auflage, 2016

Kizilhan, I.: In Borde, T., David M.: Migration und psychische Gesundheit. Belastungen und Potentiale: „Die Zukunft liegt in den multikulturellen Potentialen. Migration und Integration in Deutschland – von einer Duldungs- und Mitleidskultur zur Wertschätzungskultur. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag, 2007, S. 54-55

Lebenshilfe Bremen: Leichte Sprache. Die Bilder. Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Marburg, 1. Auflage, 2013

Zukunftsministerium – Was Menschen berührt: Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von „Seniorengenossenschaften“. Neue Formen verbindlicher Unterstützung im Alter, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, München. Druckerei Schmerbeck GmbH, Nachdruck 2014

10 Internetquellen

Bartjes, H.: Beitrag aus der Tagung Leben im Heim:

„Es braucht ein ganzes Dorf, um alt zu werden“ – Ehrenamt und Bürgergesellschaft, Bad Boll, 2008 - Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll
abrufbar unter:

www.ev-akademie-boll.de [07.11.2017]

Definition WG

abrufbar unter:

<https://definition.cs.de/wg/> [03.05.2017]

Dokumentation „Betreuung und Versorgung älter muslimischer Menschen im Landkreis Böblingen“

Abrufbar unter:

https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E-98896697/3283831/AuswertungsberichtMigranten.pdf [05.12.2018]

Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG)

Vom 20. Mai 2014 - aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

abrufbar unter:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/f5x/page/bsbwueprod.psml;jsessionid=A82C764C896FE7CD824A9FA5657BCED6.jpa4?doc.hl=1&doc.id=jlr-WohnteilhGBWrahmen&documentnumber=1&numberofresults=43&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true%20-%20jlr-WohnteilhGBWpP10> [06.12.2018]

Hausrecht

abrufbar unter:

<http://www.juraforum.de/lexikon/hausrecht> [03.05.2017]

Integrationsplan 2014 Landkreis Böblingen

abrufbar unter:

https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-Desktop/get/params_E862198713/11370175/Erster%20Integrationsplan.pdf [05.12.2018]

Kooperationspartner des NISA Frauenverein:

abrufbar unter:

<http://www.nisafrauenverein.de/NISA%20Frauenverein.html> [26.09.2017]

Lebenshilfe Bremen – Leichte Sprache – Die Bilder

abrufbar unter:

www.leichte-sprache.de [24.09.2018]

Pflege.de

abrufbar unter:

<https://www.pflege.de/altenpflege/senioren-wg/> [03.05.2017]

Privaturkunde

abrufbar unter:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Privaturkunde> [03.05.2017]

Si.Ma - Sindelfinger Stadtmagazin

abrufbar unter:

<http://www.sima-digital.de/index.php#main> [24.09.2018]